

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung

Mittwoch, 14. Dezember 2022, 19.30 Uhr, Gemeindesaal

Vorsitz	Gemeindepräsident Walter Lipp
Protokoll	Gemeindeschreiberin Andrea Bertolosi
Anwesend Gemeinderat	Walter Lipp Sylvia Binzegger Sonja Zeberg-Langenegger Berty Zeiter Pirmin Andermatt Jost Arnold Zari Dzaferi
Stimmenzähler	Marco Kathriner (Obmann) Peter Schmid Eveline Signer Beat Niederberger
Anzahl Anwesende	185 Stimmberechtigte 9 Gäste
Zeit	19.30 – 23.16 Uhr

Genehmigt an der Gemeindeversammlung vom 13. April 2023.

Das Protokoll kann im Internet unter www.baar.ch eingesehen werden.

Begrüssung

Walter Lipp, Gemeindepräsident

Liebe Baarerinnen und Baarer
Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger
Werte Gäste

Ich darf Sie im Namen vom Gemeinderat ganz herzlich zur Budgetgemeindeversammlung da im Gemeindesaal willkommen heissen. Es ist eine spezielle Gemeindeversammlung. Es ist die letzte Gemeindeversammlung in dieser Legislatur und gleichzeitig nehmen wir politischen Abschied von 48 Jahren Gemeindepolitik, nämlich von unseren Kolleginnen Sylvia Binzegger, Berty Zeiter und vom Kollegen Jost Arnold. Es freut mich daher umso mehr, dass Sie so zahlreich – trotz Fussball-WM – der Einladung gefolgt sind.

Seit der letzten Gemeindeversammlung vom 15. September 2022 ist wieder Einiges geschehen. So haben wir die Gesamterneuerungswahlen überstanden – Gratulation an alle, welche ihr Ziel erreicht haben. Die Dikasterienverteilung haben wir vorgenommen und Sie haben unter anderem der Totalrevision der Gemeindeordnung mit deutlichen Ja zugestimmt. Dafür dankt Ihnen der Gemeinderat.

Zudem haben wir uns mit der Strommangellage auseinandergesetzt und zur Freude von allen, die Chilbi und den Christchindli-Märt durchgeführt. Leider haben wir immer noch Krieg in der Ukraine, welcher uns nachdenklich stimmt.

Auf das Verlesen der Corona Regeln können wir zum Glück heute Abend verzichten. Ich hoffe, dass Sie alle wohlauf und gesund sind.

Wir haben heute Abend fünf Traktanden welche es zu behandeln gilt.

Einen speziellen Gruss geht diesmal nicht an die Regierungsräte, sondern an die Alt-Gemeindepräsidenten Jules Binzegger und Andreas Hotz sowie an den Alt-Gemeinderat Hans Krieger.

Von der Presse sind für den Zugerbieter Florian Hofer und für die Zuger Zeitung Marco Morosoli anwesend. Herzlich willkommen und besten Dank bereits jetzt für eine gute Berichterstattung.

Die Einladungen und Publikation zur heutigen Gemeindeversammlung sind rechtzeitig erfolgt und somit kann die Budget-Gemeindeversammlung offiziell eröffnet werden.

Zuerst ist das Büro zu bestellen: Von Amtes wegen ist unser bewährter Weibel, Marco Kathriner, dabei. Als weitere Stimmenzähler kann ich vorschlagen: Peter Schmid, Eveline Signer und Beat Niederberger. Es gibt keine anderen Anträge. Sie haben die Stimmenzähler einstimmig gewählt und ich danke ihnen für ihre Arbeit.

Weiter mache ich einen Hinweis auf das Stimmrecht. Nicht Stimmberechtigte haben sich zu melden. Wer sich nicht meldet, bzw. abstimmt, macht sich strafbar. Darf ich bitten, jene, welche nicht stimmberechtigt sind, kurz aufzustehen. Es sind neun Gäste anwesend.

Ich kann Sie orientieren, dass seit der Drucklegung keine Motion oder Interpellation eingegangen ist. Die hängigen Vorstösse sind auf Seite 4 in der Vorlage aufgeführt. Die Interpellation betreffend Zimmerbergbasistunnel II werden wir heute Abend behandeln. Die Behandlung der Traktanden erfolgt gemäss Vorlage.

Traktandum 1

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 15. September 2022 – Genehmigung

Die Vorlage des Gemeinderates vom 9. November 2022 bildet zum Protokoll einen integrierenden Bestandteil.

Walter Lipp

Das Protokoll ist aufgelegt und konnte eingesehen werden. Es gibt keine Fragen zum Protokoll.

Antrag

Das Protokoll sei zu genehmigen.

Beschluss

Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

Traktandum 2

Finanzplan 2023–2027 – Kenntnisnahme

Die Vorlage des Gemeinderates vom 9. November 2022 bildet zum Protokoll einen integrierenden Bestandteil.

Thomas Gwerder

Die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission nimmt Kenntnis vom Finanzplan 2023–2027 und stellt fest:

Das Jahr 2022 wird gemäss Hochrechnung mit einem Ertragsüberschuss von CHF 21.3 Mio. abschliessen, budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 1.9 Mio. Dieses erfreuliche Ergebnis ist hauptsächlich auf höhere Steuererträge bei den juristischen Personen zurückzuführen.

Die zu erwartenden Rechnungsergebnisse für die Planjahre 2023–2027 rechnen mit operativen Ertragsüberschüssen von CHF 72.8 Mio. Diese Ertragsüberschüsse aus den operativen Ergebnissen sollen gemäss Gemeinderat zwecks Vorfinanzierung für zukünftige Bauten zu 2/3 als ausserordentlicher Aufwand in der laufenden Rechnung verbucht und zu 1/3 als Ertragsüberschuss ausgewiesen werden. Die budgetierten Vorfinanzierungen für die Jahre 2023–2027 betragen CHF 49 Mio.

Es wird in der Vorlage die langfristige Finanzplanung der Gemeinde Baar bis zum Jahr 2040 aufgezeigt. Die Investitionen für die grossen Projekte sind nur teilweise im Finanzplan ersichtlich, da ein Teil erst nach dem Jahr 2027 anfällt. Die Gemeinde Baar plant bis ins Jahr 2027 CHF 196.5 Mio. zu investieren und danach sind bis im Jahr 2040 weitere Investitionen von über CHF 250 Mio. geplant. Aus heutiger Sicht können die geplanten Investitionen bis ins Jahr 2027 noch aus eigenen Mitteln getätigt werden. Ab dem Jahr 2028 muss voraussichtlich Fremdkapital aufgenommen werden.

Die Steuererträge für das Budget 2023 sind mit einem Steuerfuss von 53% und einem Steuerrabatt von 4% berechnet. Die Jahre 2024–2027 sind mit einem Steuerfuss von 53% geplant.

Michael Arnold

Es ist mir bewusst, dass der Finanzplan lediglich zur Kenntnis genommen werden kann. Ich habe trotzdem ein paar Fragen dazu.

Beim ausserordentlichen Aufwand auf Seite 6 sind die budgetierten Vorfinanzierungen aufgeführt. Meiner Meinung nach müssten in diesem Jahr die ersten Vorfinanzierungen aufgelöst werden. Sieht man das irgendwo?

Weiter sind auf Seite 15 bei der langfristigen Finanzplanung die Investitionen und Abschreibungen aufgeführt. Dort sind die Abschreibungen bis ins Jahr 2040 klar dargestellt. Meiner Meinung nach werden diese durch die gebildeten Vorfinanzierungen gedrosselt. Sind diese dort eingerechnet?

Auf Seite 16 steht die Finanzstrategie. Hier muss ich etwas ausholen. Die Finanzstrategie wurde vom Souverän an einer Gemeindeversammlung im Jahr 2014 zur Kenntnis

genommen. Vorgängig wurde von der damaligen RGPK und von verschiedenen Parteien Druck gemacht. Auch die Motion «Schuldenbremse» war hängig. Man hatte dem Gemeinderat zeitweise beinahe Arbeitsverweigerung vorgeworfen. Dann wurde die jetzt vorliegende Finanzstrategie ausgearbeitet. Es wurde begrüsst, dass endlich handfeste Ziele und Faktoren bestehen, an denen sich der Gemeinderat messen kann. Man hat auch darauf hingewiesen, dass sich der Gemeinderat unverzüglich meldet, falls die Ziele nicht eingehalten werden können.

Beim Ziel 1 steht, dass der Finanzhaushalt ausgeglichen gestaltet werden soll. Dazu schreibt der Gemeinderat: «Der Gemeinderat strebt weiterhin nicht an, das Ziel 1 zu verfolgen, solange die kumulierten Ergebnisse positiv sind.» Somit ist Ziel 1 obsolet.

Ziel 2 lautet: «Die Gemeinde bietet ein hochstehendes Leistungsangebot bei effizientem Ressourceneinsatz.» Das wird mit dem Wachstum der Bevölkerung suggeriert. Entsprechend sollte das Wachstum der Verwaltung im Gleichschritt oder tiefer sein. Die Verwaltung ist prozentual jedoch schneller gewachsen als die Bevölkerung. Es ist eine Falschaussage, dass das Personalwachstum unter demjenigen der Wohnbevölkerung liegt. Ich frage mich, warum man etwas Falsches schreibt. Weiter bin ich erstaunt, dass das so geschrieben wird. Ich bin nicht unbedingt gegen diese Personalstellen. Aber vielleicht muss man es anders begründen, wenn man die Schule mit der Bevölkerung vergleicht. Man sollte vielleicht eher mit den schulpflichtigen Kindern vergleichen oder andere Faktoren dazu gewinnen. Das Ziel 2 mit diesem Fazit ist eher diskussionswürdig.

Beim Ziel 3 steht: «Die Eigenkapitalpolitik ist ausgewogen zu gestalten.» Der Gemeinderat schreibt dazu: «Der Gemeinderat verzichtet angesichts hoher künftiger Investitionen auf den bewussten Abbau des Eigenkapitals.» Auch Ziel 3 ist somit obsolet. Auf Seite 15 sehe ich beim Jahr 2040 eine Eigenkapitalquote von 67%. Diese ist orange eingefärbt. Das ist leicht unter dem Maximum von 70% und wäre wohl weiterhin grün. Es wird damit suggeriert, dass Probleme bestehen. Ich glaube nicht daran. Auch dieses Ziel könnte man überdenken.

Ziel 5: «Die Steuerbelastung bleibt attraktiv.» Hier müsste man auch einmal schauen, ob man es nicht angemessen halten sollte. Attraktiv im Vergleich zu anderen Gemeinden ist gut und recht. Doch vielleicht müsste man auch einmal angemessen gegenüber dem Steuerzahler agieren.

Man hat die Finanzstrategie dannzumal im Jahr 2014 als Finanzstrategie für die Jahre 2015 bis 2021 genehmigt. Notabene sprechen wir heute über das Budget 2023. Das bedeutet, dass wir keine Finanzstrategie zur Kenntnis genommen haben. Ich habe diese Frage vorgängig gestellt und der Gemeinderat hat geantwortet, dass diese stillschweigend verlängert wurde. Ich habe eher das Gefühl, dass es vergessen ging. Wenn über die Hälfte der Ziele der Finanzstrategie obsolet sind, ist es vielleicht nicht mal mehr das Papier wert, auf dem die Finanzstrategie steht.

Deshalb lege ich dem Gemeinderat vehement ans Herz, dass er die Finanzstrategie überarbeitet und die Ziele auch umsetzt. Wenn man sich schon selber eine Bandbreite setzt, habe ich die Erwartung, dass man diese auch umsetzt. Jetzt macht man, was man will und am Schluss vom Tag weiss das Volk nicht, was die Finanzstrategie bedeutet. Wenn irgendetwas nicht erreicht wird, wird begründet, dass man es eben doch nicht einhält. Wir brauchen doch eine Finanzstrategie, die an die Zukunft angelehnt ist, eine, die für die Zukunft etwas bringt, damit die Bürgerinnen und Bürger auch

wissen, wohin das Schiff fährt. Bisher wurden wir schlichtweg immer überrascht und man wusste nicht was passiert oder wohin es geht.

Heute diskutieren wir wieder über Vorfinanzierungen. Vorfinanzierungen sind auch etwas, das man hier abbilden könnte. Wie viele Prozent möchten wir von den Investitionen vorfinanzieren? In welchen Zeiten möchten wir es abbauen etc.? Wenn der Gemeinderat sagt, dass die Finanzstrategie immer noch aktuell ist, möchte ich sagen, dass es hier und dort massive Handlungspunkte gibt, die umgesetzt werden müssen. Diese Finanzstrategie ist meiner Meinung nach nicht erfüllt. Geht an die Arbeit – auch die RGPK und die Finanzkommission sollen die Finger draufhaben. Denn so bringt es nichts.

Walter Lipp

Könntest du bitte die Frage 2 wiederholen?

Michael Arnold

Dabei geht es um die langfristige Finanzplanung auf Seite 15. Dort gibt es die Grafik «Investitionen und Abschreibungen». Die Abschreibungen werden sehr degressiv dargestellt. Sind die Vorfinanzierungen bis ins Jahr 2040, die die Abschreibungen eigentlich korrigieren würden, darin abgebildet? Oder suggeriert man einfach, dass man massive Abschreibungen hat und lässt die gebildeten Vorfinanzierungen aussen vor?

Manuel Schicker

Ich habe ein paar Fragen zum langfristigen Finanzplan.

Ich habe die Bilanz, also die langfristige Finanzplanung vom letzten Jahr, verglichen. Wir haben extrem grosse Unterschiede. Ich habe ein Beispiel vom letzten Jahr genommen. Im Jahr 2030 haben wir eine Aufnahme von Fremdkapital von CHF 46 Mio. Im letzten Jahr waren es CHF 188 Mio. Das zieht sich nachher so durch bis ins Jahr 2040. Meine erste Frage lautet deshalb wie folgt: Haben wir etwas nicht budgetiert, das im letzten Jahr budgetiert wurde? Oder wird es anders intern verrechnet? Man sieht es dann auch beim Vermögen pro Einwohner. Ich nehme als Beispiel wieder das Jahr 2030: Wir haben CHF 10'065.– Vermögen pro Einwohner. Im letzten Jahr war es ein Minusvermögen von CHF 5'355.–. Das sind enorme Unterschiede. Wie wird das anders verrechnet?

Wenn wir Fremdkapital aufnehmen, welche Sicherheit geben wir als Gemeinde? Ist die Sicherheit Verwaltungsvermögen, also Liegenschaften oder sind es sonst irgendwelche Investitionen?

Zum Schluss eine persönliche Anmerkung zur Finanzstrategie. Der Steuerfuss bleibt bei 53%. Wir gehen davon aus, dass sich das in Zukunft gleich entwickeln wird. Der Ukraine-Krieg und andere wirtschaftliche Dinge zeigen auf, dass wir auf schwere Zeiten zusteuern. Wir werden weniger Vermögen haben, das wir versteuern können. Ich konnte gerade letzte Woche einen tollen Artikel von Blackrock lesen. Blackrock ist das grösste Investmentunternehmen der Welt. Philipp Hildebrand, das ist unser alter Chef der Notenbank, ist dort im Vorstand. Man kann also davon ausgehen, dass Blackrock

mehr oder weniger weiss, was auf uns zukommt. Sie sagen, dass uns turbulente Zeiten entgegenkommen. Aus diesem Grund möchte ich den Gemeinderat bitten, in den nächsten 12 Jahren unsere Finanzstrategie so anzupassen, dass man kurzfristig reagieren kann. Nicht, dass wir uns verschulden oder sehr viel Fremdkapital aufnehmen müssen und wir gezwungen sind, Liegenschaften zu verkaufen oder andere liquide Mittel, die den Baarer Bürgern gehören, weg gehen.

Fabian Trinkler

Auch wir haben den Finanzplan studiert. Uns ist insbesondere aufgefallen, dass sich das Muster weiterzieht, dass relativ defensiv geplant wird und das Resultat dann recht viel positiver ausfällt. Wir verstehen, dass die momentanen Unsicherheitsfaktoren, wie Ukraine-Krieg, Inflation, OECD-Mindeststeuersatz etc. dies zu einem gewissen Grad rechtfertigen. Wir sind uns bewusst, dass die für die nächsten Jahre geplanten Investitionen wichtig sind und wir unterstützen diese auch. Sollte sich das Muster jedoch weiterhin durchziehen und die Gemeinde schliesst regelmässig deutlich positiver ab oder erwirtschaftet mehr Erträge, als geplant sind, würden wir beliebt machen, dass seitens Gemeinderats oder Gemeinde vermehrt Investitionen in erneuerbare Energien getätigt werden und damit in die dringend nötige Energiewende investiert wird. Sehr oft kann man heutzutage für solche Projekte Ökologie und Wirtschaftlichkeit unter einen Hut bringen. Die nächsten Generationen profitieren dann gleich doppelt.

An der nächsten Gemeindeversammlung am 13. April werden zwei Vorstösse zum Solarstrom behandelt. Vielleicht wäre das ein guter Startpunkt, als finanzstarke Gemeinde ein wichtiges Zeichen zu setzen.

Walter Lipp

Es gibt einiges zu klären. Zu den Finanzen wird unser Finanzchef Auskunft geben.

Betreffend Bevölkerungswachstum und Personal haben wir praktisch eine Punktlandung gemacht von 2013 bis 2022. Es sind 13.2% zu 13%. Gewisse Stundenlöhner mit einem sehr grossen Pensum haben wir in Festanstellungen umgewandelt. Das ist in der Vorlage detailliert ausgewiesen. Das wird die Prozentzahlen ausmachen. Wir stellen Personal ein, wenn es benötigt wird. Die Verwaltung macht nach meiner Ansicht einen sehr guten Job und die Dienstleistungen nehmen nicht ab. Es wird alles komplexer. Die Digitalisierung ist das eine, doch manchmal muss man Dinge auch doppelt machen. Es sind noch nicht alle im neuen Zeitalter angekommen. Die Erwartungshaltung der Kunden nimmt immer mehr zu: Heute ein Gesuch und morgen den Bescheid. Es braucht entsprechende Ressourcen. Wir möchten Dienstleistungen erbringen und benötigen dafür das notwendige Personal. Wir gehen sehr haushälterisch mit neuen Stellen um. Im Quervergleich mit anderen Gemeinden stehen wir sehr gut da. Unsere Finanzabteilung macht jedes Jahr eine Erhebung aufgrund des Budgets und der Rechnung. Dort sieht man, dass wir sehr gut dastehen und beim Personal praktisch die Nummer 1 von allen Gemeinden sind.

Wir machen Legislaturziele unter «Zukunft konkret». Wir können die Finanzstrategie bestimmt wieder als Zielsetzung diskutieren. Uns geht es gut und wir können auf einem hohen Niveau miteinander diskutieren. Das schätze ich sehr.

Pirmin Andermatt

Danke für die sehr guten und kritischen Fragen. Ich schätze es, wenn man den Finanzplan so genau studiert. Er ist ein wichtiges Führungsinstrument. Man muss auch zur Kenntnis nehmen, dass je weiter hinaus der Finanzplan geht, desto unsicherer wird die ganze Sache. Er basiert auf Annahmen und Rückmeldungen der Abteilungen und des Kantons. Ich gehe nun konkret auf die einzelnen Fragen ein.

Ich komme zur Frage betreffend Auflösung der Vorfinanzierungen. Auf Seite 6 unter der Position 33 «Abschreibungen Verwaltungsvermögen», dass es ab dem Jahr 2025 ansteigen wird. Gleichzeitig sieht man auf Position 48 «Ausserordentlicher Ertrag» einen grösseren Anstieg. Wir versuchen Vorfinanzierungen von ungefähr 1/3 pro Verwaltungsgebäude zu machen, das sind also wieder 1/3 der zusätzlichen Abschreibungen des jeweiligen Gebäudes. Über den ausserordentlichen Ertrag fliesst dies wieder in die Rechnung. Die Gebäude können gemäss Finanzhaushaltsgesetz erst abgeschrieben werden, wenn sie auch bezogen sind. Das ist nicht wie bis ins Jahr 2018, als man laufend, wenn die Bauten aktiviert wurden, diese auch abschreiben konnte. Deshalb ist es zeitlich verzögert ab dem Jahr 2025. Das gleiche gilt auch für den Finanzplan auf Seite 15. Dies sind alles Annahme aufgrund der geschätzten Bezüge.

Betreffend Finanzstrategie muss ich die Finanzabteilung ebenfalls rügen, wie es Michael Arnold schon gemacht hat. Wir haben vor einem Jahr festgestellt und entschieden, dass wir das nicht mehr in der alten Legislatur machen. Die Finanzstrategie wird Ende des ersten Jahres oder anfangs des zweiten Jahres der neuen Legislatur mit den neuen Gemeinderäten überarbeitet. Mit Michael Arnold war ich deswegen im Austausch. Ich danke an dieser Stelle für die kritischen Punkte zu den einzelnen Zielen, die ich selbstverständlich notiert habe.

Es wurde eine Frage zur Schuldenaufnahme gestellt. Die Gemeinde muss keine Deckung abgeben. Wir haben die höchste Bonität und müssen kein Vermögen oder ähnliches hinterlegen.

Zur Frage wegen den grossen Unterschieden: Der Finanzplan ist eine laufende, rollende Planung. Im Jahr 2021 konnten wir einen zweistelligen Millionenbetrag als Überschuss verbuchen, im Jahr 2022 sieht es wieder ähnlich aus. Wir rechnen mit den Vorfinanzierungen und den Überschüssen der nächsten Jahre, sie wurden vom Präsidenten der RGPK bereits dargestellt, von CHF 76 Mio. Das verhindert eine Schuldenaufnahme und der Finanzplan wird entsprechend angepasst. Wir haben Risiken, aber wir müssen darauf abstützen, was wir vom Kanton vorgegeben erhalten. Das betrifft auch die Steuereinnahmen. Wir haben jeweils Ende August, anfangs September eine Sitzung mit der kantonalen Steuerverwaltung, wo uns gesagt wird, was der Kanton erwartet. Wir lehnen uns dem an. Aber die Risiken sind da. Ich erinnere dabei an OECD. Letzte Woche wurde glücklicherweise entschieden, dass von den möglichen Überschüssen 25% an den Bund und 75% an die Kantone geht. Wir haben die Steuerzahlungen der juristischen Personen unterschätzt und es wurde schneller wieder mehr bezahlt, als wir vor zwei Jahren angenommen haben. Das ergibt den positiven Überschuss.

Die Lieferkettenprobleme und die Auswirkungen des Angriffskrieges in der Ukraine können wir teilweise mit einer Annäherungsrechnung reinnehmen. Aber es kann auch ganz anders rauskommen. Ein weiterer Punkt sind die steigenden Landpreise, wenn Verkäufe stattfinden. Das betrifft die Grundstückgewinnsteuern. Es kann irgendwann

passieren, dass es schlechter kommt. Das sagt der Kanton, das sagt die Stadt Zug und das sagen auch wir als Gemeinde.

Damit habe ich auch das Thema von Blackrock abgetan und hoffe, dass die Fragen der letzten Sprechenden nun ebenfalls beantwortet sind.

Antrag

Vom Finanzplan für die Jahre 2023–2027 sei Kenntnis zu nehmen.

Beschluss

Vom Finanzplan für die Jahre 2023–2027 wird Kenntnis genommen.

Traktandum 3

Budget 2023 – Genehmigung – Festsetzung der Steuern – Bericht des Gemeinderates – Stellungnahme der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission

Die Vorlage des Gemeinderates vom 9. November 2022 bildet zum Protokoll einen integrierenden Bestandteil.

Thomas Gwerder

Als Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission haben wir gemäss unseres im Gemeindegesetz verankerten Auftrags das Budget für das Geschäftsjahr 2023 geprüft. Für die Erstellung des Budgets ist der Gemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, dieses zu prüfen und zu beurteilen.

Das Budget 2023 weist einen Ertragsüberschuss von CHF 5.1 Mio. aus, dies bei einer budgetierten Vorfinanzierung für den Schulhausneubau beim Wiesental über CHF 10 Mio. Der Fiskalertrag nimmt gegenüber dem Budget 2022 um CHF 13.3 Mio. zu.

Der Personalaufwand steigt um CHF 2.1 Mio. gegenüber dem Budget 2022. Davon sind CHF 1.3 Mio. aufgrund des Teuerungsausgleichs von 2.19% zurückzuführen, welchen das Personal ab dem nächsten Jahr erhalten soll.

Der Sachaufwand steigt im Total um CHF 0.7 Mio. und die Abschreibungen werden um CHF 1.2 Mio. höher sein als im Vorjahr. Der Aufwand vom NFA nimmt um CHF 76'900.– ab und der Aufwand für den ZFA sinkt um CHF 2'826'300.–.

Ab dem Budget 2023 wird auf interne Verrechnungen zwischen den Abteilungen verzichtet.

Die Berechnung findet mit einem Steuerfuss von 53% und einem Steuerrabatt von 4% statt. Zwei Mitglieder der RGPK sind mit dem Steuerfuss von 53% mit einem Steuerrabatt von 4% einverstanden, zwei Mitglieder wünschen einen Steuerrabatt von 5% und ein Mitglied möchte keinen Steuerrabatt.

Gemäss der Vorlage sollen Vorfinanzierungen von CHF 10 Mio. für den Schulbau Wiesental gebildet werden. Die RGPK ist grossmehrheitlich dagegen, Vorfinanzierungen zu budgetieren. Solche Vorfinanzierungen wurden früher ins Budget genommen, um ein ausgeglichenes Budget zu erreichen und das Finanzhaushaltsgesetz einzuhalten. Gemäss Schreiben vom Finanzdirektor des Kantons Zug ist dies bei Ertragsüberschüssen nicht mehr relevant. Darum ist die RGPK grossmehrheitlich der Meinung, Vorfinanzierungen sollen erst an der Rechnungsgemeinde mit der Verwendung des Ertragsüberschusses beschlossen werden.

Wir stellen fest, dass die Bestimmungen gemäss Finanzhaushaltsgesetz eingehalten werden. Die wesentlichen Abweichungen zum Vorjahr sind begründet.

Unter der Berücksichtigung der obigen Ausführungen empfiehlt die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission:

- Einstimmig den Steuerfuss bei 53% festzulegen
- Mehrheitlich einen Steuerrabatt von 4% zu gewähren
- Grossmehrheitlich keine Vorfinanzierung im Umfang von CHF 10'000'000.– zu budgetieren

- Einstimmig das Budget 2023 zu genehmigen

Die RGPK dankt dem Gemeinderat, den gemeindlichen Angestellten und den Kommissionsmitgliedern für ihren Einsatz im vergangenen Jahr und wünscht ihnen allen eine besinnliche Adventszeit, frohe Festtage und ein gutes Neues Jahr.

Walter Lipp

Den Worten kann ich mich anschliessen. Ich bedanke mich bei der RGPK ebenfalls ganz herzlich für die gute Zusammenarbeit und dass ihr uns kritisch auf die Finger schaut.

Das Wort ist frei zum Budget

Olivia Bühlmann

Im Namen der Mitte Baar möchte ich mich für die Anträge des Gemeinderates aussprechen. Die Mitte Baar unterstützt die Anträge des Gemeinderates, den Steuerfuss bei 53% zu belassen, einen Steuerrabatt von 4% zu gewähren, die Vorfinanzierungen im Umfang von CHF 10 Mio. zu Gunsten des Schulhauses Wiesental vorzunehmen und natürlich das Budget zu genehmigen.

Pünktlich zu Weihnachten wird die Gemeinde Baar voraussichtlich wieder einmal richtig beschenkt. Bei einem erwarteten Ertragsüberschuss von fast CHF 21 Mio. für das Jahr 2022, dürfen wir uns – einmal mehr – nicht beklagen. Und auch für das Jahr 2023 sieht es nicht allzu schlecht aus. Mit einem budgetierten Überschuss von fast CHF 5 Mio., wenn man die Vorfinanzierungen berücksichtigt, stehen wir nicht so schlecht da. Aus diesem Grund ist der Steuerrabatt zu unterstützen. Mit dem Steuerrabatt werden die Steuern nicht dauerhaft gesenkt, aber man kann dem entgegenwirken, dass zu viel Geld eingenommen wird. Mit einem Steuerrabatt halten wir uns aber für die Zukunft die genügende Flexibilität und Sicherheit, damit wir nicht gleich über Steuererhöhungen diskutieren müssen, falls es uns einmal nicht mehr so gut geht. Allem voran behalten wir die genügende Flexibilität, dass wir unseren hohen Investitionsbedarf auch in den kommenden Jahren selber decken können.

Angesprochen auf die hohen Investitionen unterstützt die Mitte Baar weiterhin das System der Vorfinanzierungen im Rahmen des Budgets. Mittels Vorfinanzierungen wird im Rahmen des Budgets ein Teil des zu erwarteten Gewinns bereits den anstehenden und geplanten Projekten, vorliegend ist dies das Schulhaus Wiesental, zugewiesen. Durch die Vorfinanzierungen können und sollen wir auch die hohe finanzielle Belastung, die wir im Rahmen der anstehenden Projekte haben, gerecht auf mehrere Jahre verteilen und bilden somit auch eine Entlastung für die zukünftige Generation. Deshalb unterstützen wir den Gemeinderat bei den Vorfinanzierungen und auch bei allen anderen Anträgen.

Adrian Rogger

Im Namen der SVP Baar erlaube ich mir, auch ein paar Worte zum Budget zu verlieren. Das Ergebnis ist erfreulich und entspannter als ursprünglich angenommen. Das sagt unser Finanzchef im Zugerbieter vom 2. November. Auch in den Vorjahren durften wir

uns jeweils über ein unerwartet positives Ergebnis freuen. Unerwartet? Eher absehbar, wenn man die Zahlen und die Entwicklung realistisch deutet. Auch dieses Jahr haben wir wieder einen Steuerüberschuss in zweistelliger Millionenhöhe. Budgetiert wurde ein Überschuss von CHF 1.8 Mio. Die übervorsichtigen Prognosen des Gemeinderates sind zur schlechten Gewohnheit geworden. Zum Beschönigen der hohen Diskrepanz der Prognosen hat der Gemeinderat einfach CHF 10 Mio. in die Vorfinanzierungen budgetiert. So fällt das Ergebnis des Ertragsüberschusses zu Gunsten der Prognose natürlich besser aus. Wir von der SVP Baar sind nicht per se gegen Vorfinanzierungen. Dies jedoch nicht in der Budgetierung. Deshalb lehnen wir den Antrag 3 ab.

Nicht ablehnen werden wir den Steuerrabatt von 4%. Der vom Gemeinderat vorgeschlagene Steuerrabatt von 4% kommt aber sicher nicht von ungefähr. Mit einer Motion haben die FDP, die Liberalen und die SVP gefordert, dass eine Steuerfussenkung respektive ein Steuerrabatt automatisch bei einem Ertragsüberschuss zur Anwendung kommt. Auch der jährliche Aufruf der SVP Baar hinsichtlich Steuersenkung wird hier Wirkung gezeigt haben. Doch weshalb hat sich der Gemeinderat für einen Steuerrabatt und nicht für eine Steuerfussenkung entschieden? In einer offiziellen Medienmitteilung, die am 31. Oktober publiziert wurde, argumentiert er so: Für die Firmen ist eine langfristige Planbarkeit wichtiger als ein tiefer, aber volatiler Steuerfuss. Doch genau ein Steuerrabatt ist ein volatiles Werkzeug: er ist weder langfristig noch planbar, sondern einmalig. Dies im Gegensatz zu einer Steuerfussenkung, die den Firmen eine Sicherheit und eine langfristige Planbarkeit geben würde.

Verwirrung gibt es auch bei der Berechnung des Steuerrabatts von 4%. Für den Durchschnittsbürger sind es klar 53% minus 4% gleich 49%. Das ist die Berechnung vom Einheitsansatz aus. Dass der Gemeinderat die 4% auf der Basis von 53% und nicht auf der Basis von 100% Jahreseinkommen gerechnet hat, ist vielen nicht klar und ein netter Trick, der aber einen Unterschied von CHF 3.5 Mio. ausmacht. Dies zu Ungunsten der Baarer Steuerzahler. So gibt es eigentlich nur einen Rabatt von lediglich Minus 2.12% auf 50.88%, anstelle von 49%. Das finden wir zu wenig durchsichtig und der Rabatt müsste, nach unserer Meinung, zukünftig vom Einheitsansatz aus gerechnet werden.

Der Verzicht auf interne Verrechnungen in der Abteilung Sicherheit / Werkdienst ist für die SVP Baar unverständlich. Die Gemeinde entfernt sich hier bewusst von einer wirtschaftlichen und transparenten Verwaltungsführung. Zudem kann die Abteilung Sicherheit / Werkdienst trotz erbrachten Leistungen ihre Arbeit nicht verrechnen und steht somit viel schlechter da. Gemäss Seite 24 in der Gemeindeversammlungsvorlage wird das Leistungscontrolling im Werkdienst anscheinend optimiert und digitalisiert. Wenn also die Leistungen sowieso wie bis anhin rapportiert und neu auch noch digital erfasst werden, ist es doch unlogisch, wenn man diese Leistungen im System nicht gleich mit einem Tarif verbindet und somit automatisiert miterfasst. Ein Mehraufwand und Mehrausgaben nebst dem Initialaufwand sind für mich, der aus der IT-Branche kommt, nicht nachvollziehbar. Von Seite Unternehmertum macht es aber noch weniger Sinn, wenn man auf einen solch wichtigen Kontrollmechanismus wie die interne Leistungsverrechnung plötzlich verzichtet. Baar mit weitaus über 500 Mitarbeitenden und einem Jahresumsatz von CHF 153 Mio. auf der Ertragsseite im Jahr 2021 ist ein Grossunternehmen und sollte auch gleichermassen professionell geführt werden.

Ein weiterer Punkt mit Fragezeichen sind die Informatikkosten. Die SVP Baar fragt sich, weshalb die Informatikkosten trotz Zusammenschluss mit Zug durch die Ressourceneinsparung und Optimierungen weiter ansteigen. Sind das vor allem Initialkosten? Allenfalls kann der Gemeinderat noch etwas zur Kostenentwicklung sagen.

Hinsichtlich Teilzeitstellen vermissen wir ein Stellenetats, also eine Übersicht über die Teilzeitstellen. Besonders in der Abteilung Schulen / Bildung gibt es viele Teilzeitstellen, die in unseren Augen zu wenig ausgewiesen sind. Wäre es möglich, dass auch Teilzeitstellen transparent ersichtlich aufgelistet werden?

Für das nächste Jahr bitten wir den Gemeinderat, realistischer zu budgetieren und falls wieder ein Steuerüberschuss in zweistelliger Millionenhöhe erkennbar ist, die richtigen Massnahmen zu ergreifen und den Steuerfuss fix auf mindestens 52% zu senken. Hinsichtlich der Anträge empfehlen wir von der SVP Baar, den Antrag 3 betreffend Vorfinanzierungen abzulehnen und das Budget 2023 mit dem Antrag auf 4% Steuerrabatt gutzuheissen.

Arne Tvedt

Wir von der glp stimmen der Festlegung des Steuersatzes auf 53% zu und können mit dem Steuerrabatt von 4% leben, wobei ich dazu noch ein paar Ausführungen machen werde. Wir folgen zudem dem Antrag der RGPK, die Vorfinanzierungen aus dem Budget zu streichen. Mit diesem Vorbehalt können wir das Budget genehmigen.

Gestatten Sie mir ein paar grundlegende Überlegungen zum Steuerfuss. Eigentlich sollte man sich dazu immer drei Fragen stellen. Die erste Frage: Woher kommt der Überschuss? Wenn man in die Unterlagen schaut, sieht man, dass dieser praktisch ausschliesslich von den juristischen Personen kommt. Das heisst, dass vor allem grössere Firmen in Baar in der eigentlich sehr widerwärtigen Situation, die durch die Pandemie und durch Krieg gezeichnet ist, nicht nur erfolgreich geschäftet, sondern offensichtlich Mehrerträge erwirtschaftet haben. Ist das nachhaltig? Wird das in drei oder vier Jahren noch der Fall sein? Vor diesem Hintergrund finden wir es sehr positiv, dass ein Rabatt gewährt wird und nicht eine Anpassung des Steuerfusses stattfindet. Planbarkeit, Sicherheit, Stabilität sind die grossen übergeordneten Ziele beim Steuerfuss.

Die zweite Frage ist: Was macht man mit dem Geldsegen? Mein Vorredner hat schon ausgeführt, dass das in der jetzigen Vorlage fehlt. Es gibt drei Alternativen. Eine Alternative ist, dass man damit etwas macht, das Geld investiert und einen Beitrag liefert, um die Lebensqualität zu erhöhen und zu verbessern. Das zweite sind Rückstellungen. Die dritte Option ist das, was jetzt vorgeschlagen wird: Ein Teil davon soll dem Steuerzahler zurückgegeben werden. Hier lohnt es sich, nachzurechnen, was es eigentlich ausmacht. Ich vermute, dass die überwiegende Mehrzahl der Teilnehmer im Plenum dem Mittelstand zuzurechnen ist. Wir haben das mit Hilfe des Steuerrechners der eidgenössischen Steuerverwaltung durchgerechnet. Als Beispiel nehmen wir eine vierköpfige Familie, beide Eltern sind berufstätig, jemand Voll- und jemand Teilzeit. Bei einem Haushaltseinkommen von CHF 120'000.– machen 4% Steuerrabatt CHF 10.30 aus. Das sind zwei Kaffee Crème. Deshalb würde ich vorschlagen, dass man sich ans Werk macht und den Steuersatz, also die eigentlich Steuerprogressionstabelle, so anpasst, dass Steuerreduktionen dem Mittelstand zugutekommen. Mittelstand sind alle Personen, die ungefähr 2/3 vom Medialeinkommen bis das eineinhalbfache des Medialeinkommens erzielen. Das sind 70 bis 85% der Anwesenden, würde ich vermuten.

Simon Uster

Die ALG ist mit dem Budget grundsätzlich einverstanden. Bei der guten Finanzlage fehlen uns jedoch genügend hohe Investitionen im Umweltschutz, zum Beispiel ein Fernwärmenetz. Der Klimawandel schreitet weiter voran und internationale Lösungen brauchen ihre Zeit. Umso mehr sind wir gefordert, auf lokaler Ebene Lösungen umzusetzen. Es fehlt auch die Solidarität mit anderen Ländern, die die Auswirkungen und Produktionskosten von unserem Wohlstand tragen. Dies zum Beispiel mit einer Städtepartnerschaft und zusätzlichen Ausgaben für die Auslandhilfe, insbesondere für die Ukraine. Auch mehr bezahlbarer Wohnraum ist dringend nötig. Ohne Glück bei der Geburt ist es als jungen Baarer schwierig, in Baar zu bleiben. In Baar zu wohnen, lohnt sich erst mit einem Einkommen ab ca. CHF 100'000.–. Genau diese hohen Immobilienpreise sind die Folgen der tiefen Steuern. Die jungen Baarerinnen und Baarer und die Familien des Mittelstandes werden regelrecht aus der Gemeinde verdrängt. Ist es das, was die Bürgerlichen wirklich wollen? Obwohl ich nicht das Gefühl habe, macht es doch den Anschein.

Der vom Gemeinderat vorgeschlagene Steuerrabatt ist zwar nicht in unserem Sinn, aber wohl als Kompromiss zu akzeptieren. Die ALG unterstützt die Anträge des Gemeinderates.

Ein guter schweizerischer Kompromiss ist hoffentlich auch für Sie die von uns in den Zuger Medien angekündigte Energiekostenzulage für Haushalte mit tieferem Einkommen. Andreas Lustenberger wird das später erklären und beantragen. Sie haben es wahrscheinlich gemerkt, es gibt Themen, die junge Menschen in Baar bewegen. Es gibt viel zu tun. Um den Baarer Gemeinderat zu entlasten, wäre es eine gute Möglichkeit, ein Parlament einzuführen.

Abschliessend möchte ich dem Gemeinderat und dem gemeindlichen Personal danken, insbesondere auch den Lehrerinnen und Lehrern für ihren Einsatz für geflüchtete Kinder aus der Ukraine.

Michael Arnold

Vorab, dem Herrn von der glp kann ich sagen, dass ich lieber zwei Kaffees trinke, als dass ich noch mehr zur Gemeinde schiebe, nachdem es dort schon CHF 250 Mio. hat.

Zu den Ausführungen der SVP: Ob es alleine der Druck der Parteien auf die Steuersenkung war, weiss ich nicht. Es ist wahrscheinlich einfach etwas schwieriger, mit dunklen Wolken zu argumentieren, wenn man sich am gleichen Abend den Lohn erhöhen möchte.

Die FDP genehmigt grundsätzlich das Budget. Wir haben jedoch auch einige Fragezeichen hinsichtlich der Transparenz. Die internen Verrechnungen wurden schon angesprochen. Für uns ist das höchst fragwürdig. Ein solcher Entscheid ist betriebswirtschaftlich und gegenüber dem Souverän aus Transparenzgründen in keiner Art und Weise hinnehmbar. Interne Verrechnungen gehören für uns zu einer vollständigen und richtigen Buchhaltung, wie das Amen in der Kirche. Nicht umsonst gibt es dazu eine eigene Fachempfehlung, die notabene am 8. März 2022 im HRM2 publiziert wurde. Das interessiert den Gemeinderat anscheinend herzlich wenig. Man setzt sich darüber hinweg und schafft die internen Verrechnungen aus Bequemlichkeit der Verwaltung gegenüber ab. Für mich ist eine Verschiebung von Kosten von CHF 1 Mio. wesentlich.

Ab jetzt macht der Leistungserbringer das Controlling aufgrund von Faktoren wie Vorjahresvergleich und ähnlichem. Der Vorjahresvergleich funktioniert genau ein Jahr. Nachher haben wir keine Vergleichszahlen mehr. Dass der Leistungserbringer die Leistungen legitimiert, habe ich in meinem ganzen Leben noch nicht gehört. Bis jetzt hat immer der Leistungsempfänger kontrolliert und das ist auch logisch. Er ist der Einzige, der wirklich beurteilen kann, ob der Aufwand gerechtfertigt ist. Sonst endet das alles in Kaffeesatz lesen. Wenn man sieht, was aktuell in dieser Gemeinde alles in Sachen Neuinvestitionen, Projekte und Neubauten geht, ist ein Vorjahresvergleich schlichtweg nutzlos. Wie möchte man es als Leistungserbringer beurteilen, ob man weiterhin effizient und effektiv unterwegs ist oder ob es gar Potential für Effizienzgewinn gibt? Für mich ist das komplett unverständlich. Da wir wohl hier nichts zu bestimmen haben, verbleibe ich mit der Bitte, dass der Gemeinderat gerade unter der neuen Zusammensetzung diesen Entscheid nochmals überprüft. Das Einzige, was dieser Entscheid erhöht, ist die Intransparenz dem Souverän gegenüber. Ich hoffe nicht, dass das Euer Ziel ist. Aber ich bin nicht ganz sicher, ob es nicht so ist. Denn bei den nächsten Anträgen möchte der Gemeinderat Vorfinanzierungen budgetieren. Ich als Jäger muss dazu sagen, dass man den Bären zuerst erlegen muss, bevor man das Fell verkauft. Hier budgetiert man eine Ergebniskorrektur und verhindert einzig und allein wieder die Transparenz dem Bürger gegenüber. Ich möchte Ende Jahr sehen, was das effektive Resultat ist und nicht schon eine budgetierte Ergebniskorrektur in der Rechnung haben. Auch die RGPK sieht das so und beantragt eine Ablehnung des Antrags. Trotzdem setzt sich der Gemeinderat auch hier einmal mehr achtlos darüber hinweg. Das ist für uns von der FDP Baar unverständlich. Wir stehen für Transparenz in der Rechnung und lehnen deshalb den Antrag analog der RGPK ab. Genau mit solchen Entscheidungen haben wir in den letzten 10 Jahren beinahe CHF 1/4 Milliarde dem Souverän vorbei ins Eigenkapital geschleust. Wenn ich den Finanzplan anschau und Vorfinanzierungen von CHF 10 Mio. budgetiert sind, kann es die nächsten Jahre wohl nicht schlecht aussehen.

Ich habe gestaunt, als ich die Vernehmlassung der Gemeinde Baar zum Steuerpaket 8 angeschaut habe. Das Steuerpaket 8, das diverse Dinge ändern möchte, wie Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Abzüge für die Eigenbetreuung und Fremdbetreuung, Steuersatz etc. Die Gemeinde Baar spricht sich als einzige Gemeinde im Kanton Zug negativ gegenüber diesem Steuerpaket aus. Da habe ich als Kantonsrat schon etwas Mühe. Ich persönlich werde mich jedoch unabhängig von diesem Entscheid mit aller Kraft für das Steuerpaket 8 einsetzen.

Gefreut hat uns von der FDP Baar, dass der Gemeinderat zur Einsicht gekommen ist, und einen Steuerrabatt von 4% beantragt. In der Medienmitteilung hat er ausgeführt, dass er sich dabei eng an unsere Motion der FDP und SVP angelehnt hat. Es war also wohl doch keine so schlechte Idee von uns. Vielleicht hätte man diese Motion doch besser dem Souverän vorgelegt und fair behandelt. Stattdessen hat man sie mit faden-scheinigen Argumenten abgewürgt. Vielleicht hat man bei der Überarbeitung der Finanzstrategie noch eine Chance, das anzuschauen. Vielleicht ist es ja doch eine gute Lösung, die man übernehmen könnte. Wenn man sich schon auf die Fahne schreibt, dass den Kommissionen und Parteien mehr Mitspracherecht gewährt werden soll, sollte man es auch leben. Papier nimmt ja bekanntlich alles an.

Bei den weiteren Anträgen folgt die FDP Baar dem Gemeinderat respektive der RGPK.

Ronahi Yener

Im Namen der SP Baar nehme ich Stellung zum Budget 2023.

Baar geht es finanziell sehr gut und dies nicht nur heute, sondern auch in den kommenden Jahren, dies mindestens gemäss dem Finanzplan, der von jährlichen Überschüssen zwischen rund CHF 3.7 Mio. und CHF 7.1 Mio. ausgeht, und dies trotz Vorfinanzierungen in der Höhe von rund CHF 49.0 Mio. Und die geplanten Investitionsvorhaben von rund CHF 195 Mio. können aus eigenen Mitteln bezahlt werden. Dies zeigt die finanzielle Stärke von Baar.

Der Gemeinderat ist für 2023 optimistischer mit einem Überschuss von rund CHF 5 Mio. gegenüber dem Budget 2022, als er für das laufende Jahr 2022 mit einem Überschuss von rund CHF 1.8 Mio. rechnete. Die aktuellen Risiken, die die Gemeinde Baar präsent halten muss, haben sich gegenüber dem letzten Jahr verändert. Der Ukraine-Krieg und die Inflation sind neuere Auswirkungen. Die Rezession, Konjunkturabschwächung und die NFA-Entwicklungen bleiben. Es wurde vorhin gesagt, dass wir uns in einer eher unsicheren Zeit befinden.

Zu den Vorfinanzierungen: Gemäss den Harmos-Richtlinien sollten Vorfinanzierung erst mit der Verteilung des Ertragsüberschusses gespiesen werden. Aber es sind nur Richtlinien, es kann anders abgehandelt werden. Und der Gemeinderat will es nun anders abhandeln. Die Vorfinanzierungen sollen aus der laufenden Rechnung im Jahr 2023 mit CHF 10 Mio. gespiesen werden. Wir haben hier eine pragmatische Haltung. Wir befürworten hier diese Vorfinanzierung zu Lasten der laufenden Rechnung, so dass es nicht noch weiteren Druck auf eine Reduktion des Steuerfusses gibt. Ohne diese Vorfinanzierung würde das Budget 2023 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 15 Mio. rechnen.

Weiter bereitet uns die folgende Bemerkung Sorge: «Die Anzahl umzusetzender Projekte ist mangels personeller Ressourcen rückläufig». Der Fachkräftemangel im Baubereich ist nun leider auch bei der Gemeinde Baar eingetroffen.

Zur Investitionsrechnung 2023: In Baar wird so viel wie noch nie investiert. Davon zeugen auch die Baustellen im Bereich Wiesental, bei den Sternmattschulhäusern etc. Aber mich hat der Investitionskredit zur Umgestaltung der Aegeristrasse abzüglich des Beitrags des Kantons irritiert. Es wird von einem Ertrag von CHF 2.35 Mio. im Planjahr 2027 ausgegangen. Auf der anderen Seite steht im Arbeitsprogramm des Kantonsrates, dass der Kantonsratsbeschluss betreffend Abklassierung von Kantonsstrassen im Halbjahr 2023 folgt. Das geht für uns zeitlich nicht ganz auf.

Trotz dem budgetierten Ertragsüberschuss für 2023 ist für uns Steuerzahler nicht alles Gold was glänzt. Bekanntlich ist Baar eine der steuergünstigsten oder sogar die steuergünstigste Gemeinde in der Schweiz. Beim verfügbaren Einkommen sind wir, wie übrigens auch der Kanton Zug, eher im hinteren Drittel bei der Schweiz anzutreffen. Es lohnt sich für Menschen aus dem Mittelstand also nicht zwingend, in der steuergünstigen Gemeinde Baar zu wohnen, und auf der anderen Seite sehr hohe Lebenshaltungskosten zu haben. Ebenfalls sind mit den tiefen Steuersätzen Verdrängungen verbunden. Es können sich immer weniger Menschen das Leben in Baar leisten. Es wird immer schwieriger, preiswerte Wohnungen zu finden, geschweige den bezahlbares Wohneigentum. Mir persönlich graut es jetzt schon davor, nach dem Studium eine Mietwohnung in Baar zu finden. Für mich ist aber klar, dass ich hier bleiben möchte.

Aus diesem Grunde beantragen wir, dass der Steuerfuss für 2023 bei 53% bleibt. Sehr vereinfacht gesagt, sind wir überzeugt, dass jede weitere Steuerfussenkung, und sei

es auch nur ein Steuerrabatt, zur Verdrängung in Baar beiträgt, und dazu wollen wir nicht beitragen. Aber wir sehen auch, dass die Gemeinde Baar nicht jahrelang sehr grosse Überschüsse machen kann, ohne dies den Steuerzahlen wieder zurückzuzahlen. Die SP Baar wird deshalb im Hinblick auf die Rechnungsgemeinde eine Motion einreichen, dass ein Teil des Überschusses aus der Rechnung 2022 den Steuerzahlern wieder zugutekommen soll.

Die SP Baar bedankt sich für die gute Ausarbeitung des Budgets und die gelungene Arbeit des Gemeinderates. Diesen Moment möchte ich persönlich nutzen und dem Gemeinderat, der Verwaltung und der Schulen für ihre sehr gute Arbeit im vergangenen Jahr und der vergangenen Legislatur zu danken.

Georg Meyer

Ich habe mich von meinen Vorrednern verleiten lassen, einen Antrag zu stellen. Beim Votum der gP wurde gesagt, dass der Steuerrabatt dem Mittelstand wenig bringt. Ich habe mir deshalb gedacht, dass es einen einfachen Antrag dazu gibt, der etwas Abhilfe schafft. Man könnte den Antrag 1b ablehnen und die Hundesteuer abschaffen. Jedes Jahr nimmt die Gemeinde Baar CHF 10 bis 20 Mio. zu viel ein. Trotzdem bestehen wir auf die Hundesteuer. Die Hundesteuer macht ca. CHF 80'000.– pro Jahr aus. Macht das Sinn? Gleichzeitig machen wir keine internen Verrechnungen mehr, da es zu viel Aufwand für die Verwaltung ist. Doch die Hundesteuer eintreiben, ist auch Verwaltungsaufwand. Man muss wissen, was für Hunde es sind, ob es Wachhunde, Blindenhunde oder andere sind. Ich stelle deshalb den Antrag, dass die Hundesteuer abgeschafft wird.

Walter Lipp

Der Souverän hat die Möglichkeit, über den Antrag betreffend Hundesteuer beim Verlesen der Anträge abzustimmen.

Bevor wir das Budget Seite für Seite durchgehen, werden die Fragen der verschiedenen Voten beantwortet.

Pirmin Andermatt

Danke den Votanten für die interessanten und auch kritischen Voten. Würde Baar finanziell nicht so gut dastehen, würden wir über ganz andere Dinge diskutieren. Der Gemeinderat Baar legt weder achtlos noch aus Bequemlichkeit oder für die Intransparenz ein Budget vor. Er geht verantwortungsvoll mit den von Ihnen erhaltenen Steuergeldern um, er investiert vor allem in Schulhäuser und Turnhallen, in Infrastrukturen, die für die zukünftige Generation notwendig sind, in den Unterhalt von Strassen und weiteres. Das möchte ich hier klar betonen.

Nun zu den einzelnen Voten. Zuerst zu dem Votum von Adrian Rogger. Was heisst, realistisch budgetieren? Den Sachaufwand können wir steuern und einhalten. Dort hatten wir die letzten 10 Jahre grossmehrheitlich Abweichungen im Minusbereich. Wir haben nicht mehr ausgegeben, als wir effektiv budgetiert haben. Bei den Steuererträgen können wir nicht zu den einzelnen hier Anwesenden gehen und fragen, wie viel Steuern sie bezahlen werden. Wir müssen von Annahmen ausgehen. Man kann schon sagen, dass wir mehr hätten budgetieren sollen. Das Gleiche könnte man aber auch

dem Kanton sagen. Dort reden wir von dreistelligen Millionenbeiträgen, die gemäss dem Budget drüber sind. Der Kanton reagiert darauf mit der 8. Steuergesetzrevision, die auch kurz angesprochen wurde. Damit entschärfe ich noch weitere Voten. Der Kanton macht die 8. Steuergesetzrevision, weil er keine Steuersenkung möchte. Es wäre richtig vom Kanton, eine Steuerfusssenkung zu machen. Zum Beispiel eine Senkung um 2 oder 4%. Dann hätte der Kanton auch den Effekt, den er möchte. Aber nein, er geht über eine Steuergesetzrevision und ändert das Steuergesetz. Das betrifft die Einwohnergemeinden ebenfalls, falls es durchkommt. Die Gemeinde Baar hätte CHF 11 Mio. weniger Steuereinnahmen. Das muss man zur Kenntnis nehmen. Der Kanton legt uns das auf, obwohl er andere Möglichkeiten hätte, weniger Steuern einzunehmen als über eine Steuergesetzrevision. Selbstverständlich kann man hier unterschiedlicher Meinung sein. Einerseits ist es eine Verquickung mit dem Beitrag, den wir als Einwohnergemeinde an den nationalen Finanzausgleich leisten. Es gibt eine Mischrechnung. Und wir finden, dass das eine mit dem anderen nichts zu tun hat. Das ist einer der Hauptgründe, ohne ins Detail zu gehen, warum wir diese ablehnen.

Es wurde etwas zur internen Kostenverrechnung gesagt. Ihr rennt mir als Betriebswirtschaftler mit Euren Voten offene Türen ein. Im Jahr 2008 hat der Kanton ein sogenanntes Pragma eingeführt, da der Kanton ein Globalbudget macht. Man sieht die einzelnen Konti nicht mehr. In der Gemeinde Baar kann man die 2200 Konti alle anschauen und mit den Vorjahren vergleichen. Wir haben diese Möglichkeit und können auch in Zukunft die effektiv anfallenden Kosten für jede Abteilung und jedes Amt errechnen. Die internen Verrechnungen, die 2008 alle wollten, machen ausser Baar und Unterägeri keine Gemeinden mehr. Wir möchten deshalb ebenfalls auf diesen Aufwand verzichten. Der Gemeinderat hat entschieden, dass wir es gleich wie die anderen Gemeinden im Kanton machen. Als der Kanton das sogenannte Pragma und die internen Verrechnungen abgeschafft hat, gab es im Kantonsrat keinen grossen Aufruhr. Wir stehen hinter unserer Entscheidung.

Zu den Vorfinanzierungen gab es verschiedene Voten. Wir machen nichts intransparent, sondern machen Kontinuität. Seit 2019 budgetieren wir Vorfinanzierungen. Der Kanton sah das anfangs nicht so gern, das gebe ich zu. Das Finanzhaushaltsgesetz schrieb vor, dass der Finanzhaushalt über 8 Jahre ausgeglichen sein muss. Als der Kanton ein Plus machte, hatte er auf den Einwand verzichtet. Er sagte, Baar mache es richtig und mittlerweile machen es auch andere Gemeinden so. Von daher halten wir uns an die Fachempfehlungen der Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren der Eidgenossenschaft. Die Bildung von Reserven für noch nicht beschlossene Vorhaben kann budgetiert oder mit dem Rechnungsabschluss vorgenommen werden. Wir halten uns klar an die Bestimmungen und sichern eine Kontinuität.

Der Vertreter der glp sagte, dass wir nachhaltig investieren sollen. Das machen wir.

Bei der nächsten Antwort geht es um Rückstellungen. Vorfinanzierungen sind Rückstellungen. Jeder Verein, der weiss, dass er in vier oder acht Jahren ein grösseres Fest durchführen wird, macht Vorfinanzierungen. Ich erinnere an die Fasnachtsgesellschaft für das Brauchtumstreffen und an andere Vereine, die das ebenfalls so machen. Es ist transparent, denn wir sagen genau, für welches Gebäude die Vorfinanzierungen sind.

Betreffend Steuerprogression komme ich nochmals auf die 8. Steuergesetzrevision zurück. Es gab dort verschiedene Vorstösse im Kantonsrat. Es wird sowohl bei der Einkommenssteuer wie auch bei der Vermögenssteuer eine gewisse Senkung der Progression vorgeschlagen. Über den Antrag wird eine Ad-hock Kommission im Kantonsrat bestimmen und vermutlich wird es dann vor das Volk kommen.

Ich betone nochmals, dass wir das uns anvertraute Geld sinnvoll, nachhaltig und zukunftsorientiert investieren. Das Geld ist gut angelegt.

Es wurde gesagt, dass der Mittelstand maximal entlasten werden soll. Was ist der Mittelstand? Spricht man vom Bruttoeinkommen? Vom Steuereinkommen? Wo fängt der Mittelstand an und wo hört er auf? Es gibt ebenso viele Studien, wie es Fragen darüber gibt, was der Mittelstand effektiv ist. Ich glaub, dass der Mittelstand irgendwann richtig definiert werden muss.

Der Gemeinderat hält an seinem Antrag fest, die internen Verrechnungen aufzuheben. Genau wie auch an den budgetierten Vorfinanzierungen.

Jost Arnold

Es wurde in einem Votum gesagt, dass in einen Wärmeverbund investiert werden soll. Der Gemeinderat ist dabei. Er hat gerade mit den Wasserwerke Zug einen Vertrag gemacht, dass eine Studie über die Gemeinde Baar gemacht wird. In dieser wird aufgezeigt, wo Wärmeverbünde gemacht werden können und wo nicht. Wenn wir diese Studie haben, können wir aufzeigen, wie wir das angehen werden.

Es wurde eine Frage zur Sonnenenergie gestellt. An der nächsten Gemeindeversammlung wird eine Motion zu diesem Thema beantwortet. Darin wird der Gemeinderat aufzeigen, wie er sich für die Sonnenenergie engagieren wird.

Die Abklassierung der Ägeristrasse und Zugerstrasse wurde thematisiert. Wir haben die Verhandlungen darüber erfolgreich abgeschlossen. Für die Gemeinde Baar hat es sich gelohnt, eine etwas harte Linie zu fahren. Wir konnten bei der Zugerstrasse und bei der Ägeristrasse abklassieren. Es sind auch Perimeterbeiträge eingeflossen. Für die Gemeinde Baar ist es wichtig, dass die Neufeldkreuzung mit der Lichtsignalanlage beim Kanton bleibt und nicht durch die Gemeinde übernommen werden muss.

Walter Lipp

Das Wort zum Budget wird im Moment nicht mehr gewünscht. Wir gehen das Budget nun Seite für Seite durch. Falls jemand Fragen oder einen Antrag hat, soll er sich melden.

Auf Seite 25 sieht man unter 125 die Kosten der Informatik. In der Rechnung 2021 waren die Kosten bei CHF 2 Mio., im Budget 2023 sind es nun CHF 1.9 Mio. Wir wussten, dass es am Anfang teurer wird. Es wird sich noch einpendeln. Der Zusammenschluss mit der IT Zug hat sich gelohnt und wir sind nun zeitgemäss unterwegs. Es kommt immer darauf an, ob sich bei der Digitalisierung noch mehr verändert. Diese Kosten würden wir entsprechend ausweisen.

Bei der Abteilung Soziales / Gesellschaft hat Andreas Lustenberger das Wort gewünscht.

Andreas Lustenberger

Die Anträge, die ich stelle, habe ich dem Gemeinderat vorgängig eingereicht. Mir wurde gesagt, dass ich die Anträge jetzt stellen soll. Ob jetzt darüber abgestimmt wird oder zusammen mit den anderen Anträgen, überlasse ich dem Gemeinderat.

Simon Uster hat es bereits angekündigt und vielleicht haben Sie es auch in der Zeitung gelesen. Ich beantrage im Namen der Alternative – die Grünen eine Energiekostenzulage für das Budget 2023 für Menschen mit tiefem Einkommen.

Erlauben Sie mir ein paar Ausführungen zu den Anträgen. Wir sind bereits im aktuellen Jahr mit einer allgemeinen Teuerung von rund 3% konfrontiert. Für die meisten von uns, die dem Mittelstand angehören, ist das einigermassen verkraftbar. Das ist es aber bei weitem nicht für alle. Ich arbeite beruflich bei der Caritas. Bei uns melden sich bereits vermehrt Menschen für Beratungen, bei denen es Ende Monat nicht mehr reicht. Wir haben auch eine Zunahme bei unseren Lebensmittelmärkten. Mit der aktuellen Kostenzunahme ist es leider nicht das Ende der Fahnenstange im Jahr 2022. Im neuen Jahr steigen nicht nur die Krankenkassenprämien, im Kanton Zug um ca. 6.5%, sondern kommen auch noch steigende Energiepreise auf uns zu mit durchschnittlich fast 30%. Die Energiepreise schlagen sich dann auf die Mieterinnen und Mieter in den Nebenkosten nieder. Die Erhöhung der Krankenkassenprämien werden wir dann bereits mit der ersten Rechnung im Januar 2023 berappen müssen. Konkret bedeutet das, dass wir mit zusätzlichen Kosten je nach Haushaltsgrösse von mehreren hundert bis sogar tausend Franken rechnen müssen. Für Menschen, die bereits jetzt Ende Monat jeden Franken drehen müssen, wird diese Kostenzunahme nicht mehr tragbar sein. Wir gehen davon aus, dass sicher Personen aufgrund dessen im Jahr 2023 mehr verschulden und in Armut abrutschen. Ein Leben in Schulden und Armut ist immer verbunden mit physischen und psychischen Beeinträchtigungen und es führt nebst dem, dass wir in der Schweiz eigentlich keine Armut haben dürften, wirtschaftlich gesehen zu höheren Folgekosten. Für uns ist klar, dass wir den betroffenen Menschen unter die Arme greifen müssen. Wir haben zum Glück in der Gemeinde Baar eine finanziell gute Lage und stimmen sogar über einen Steuerrabatt von 4% ab. Dieser Rabatt hilft den Menschen mit tiefem Einkommen nicht, denn viele von ihnen im Kanton Zug aufgrund des tiefen Steuerfusses überhaupt keine Steuern bezahlen müssen. Es sind vor allem die Mieten und die Krankenkassenkosten, die bei uns ins Gewicht fallen. Wie können wir die Betroffenen bedarfsorientiert und zielgerichtet unterstützen? Einerseits können wir das mit der individuellen Prämienverbilligung. Das ist Sache des Bundes und der Kantone. Hier hat der Regierungsrat im November eine höhere Unterstützungsquote beschlossen, was wir sehr begrüssen.

Mit einer zusätzlichen Energiekostenzulage, das können wir heute Abend auf der Ebene Gemeinde beschliessen, können wir auch bei weiteren Kosten entlasten. Eine solche Zulage ist keine Erfindung von mir. Sie wird aktuell im Rahmen von Budgetdebatten der Gemeinden besprochen und auch angenommen, wie beispielsweise kürzlich in Urdorf. Ich stelle von der ALG zwei Anträge.

Im Antrag 1 geht es um die Energiekostenzulage für Personen mit einer AHV oder einer IV-Rente die, weil die Rente nicht reicht, sogenannte EL beziehen. Das sind in Baar ca. 700 Personen. Diese Personen sind alle bei der kantonalen Ausgleichskasse vermerkt. Man kennt ihre Situation und hat ihre Kontodaten. Es entsteht somit auch kein bürokratischer Mehraufwand. Für diesen Personenkreis beantragen wir eine Energiekostenzulage von CHF 300.– pro Person, was gesamthaft ein Betrag von CHF 210'000.– ausmacht.

Beim Antrag 2 geht es um Einwohnerinnen und Einwohner von Baar die arbeiten, der Lohn aber nicht reicht. Zu entscheiden, wer das ist, ist etwas komplizierter. Aber auch hier gibt es eine unbürokratische Lösung, die zum Beispiel auch ennet der Albiskette

angewendet wird. Dank dem, dass insbesondere Familien mit einem tiefen Einkommen jedes Jahr von der Ausgleichskasse Prämienverbilligung beantragen, ist auch dieser Personenkreis bekannt. Bei der Prämienverbilligung gibt es Abstufungen in der Spannweite. Man erhält nur einen Anteil der Kosten. Genau diese Abstufung soll auch bei der Energiekostenzulage zum Tragen kommen. Diese Haushalte sollen unterstützt werden, die den Bedarf haben. Damit kann es auch sehr zielgerichtet eingesetzt werden. Es klingt kompliziert, ist aber absolut machbar in der Umsetzung und den Aufwand sollten wir uns nicht zu schade sein. Dieser Personenkreis ist grösser, das sind ungefähr 600 Einwohnerinnen und Einwohner (Berichtigung: 6'000 Personen) in unserer Gemeinde. Für diese Personen beantragen wir CHF 1.8 Mio.

Zusammengerechnet machen beide Anträge rund CHF 2 Mio. aus. CHF 2 Mio. entspricht ungefähr 1 Steuerprozent. Unsere finanzielle Lage ist sehr gut. Wenn wir heute bereit sind, auf die 4 Steuerprozent zu verzichten, bin ich der Meinung, dass wir auch auf ein weiteres Steuerprozent verzichten können für Menschen, die aufgrund der Teuerung den höheren Kosten im Krankenkassenbereich und der Energiekosten sonst unter die Räder kommen.

Ich komme zum Schluss und fasse nochmals zusammen. Aufgrund der Teuerung, der höheren Krankenkassenkosten und Energiekosten droht eine Zunahme von Armut und Verschuldung, auch in der Gemeinde Baar. Wir haben die finanziellen Mittel, um präventiv die Menschen zu unterstützen, denen es am Ende des Monats nicht mehr reicht. Wir stellen zwei Anträge für gesamthaft CHF 2 Mio. Ich danke Ihnen sehr, wenn Sie die Anträge unterstützen. Für die Betroffenen leisten wir damit einen enorm wichtigen Beitrag und gleichzeitig machen wir etwas für unsere Gemeinschaft, die am besten funktioniert, wenn es allen gut geht.

Alois Gössi

Ich habe eine Frage an Andreas Lustenberger. Ich bin auch ein schneller Rechner. Es kommen 600 Personen in den Genuss von CHF 1.8 Mio. Das gibt einen Betrag von rund CHF 3000.– pro Person.

Andreas Lustenberger

Entschuldigung, es sind 6'000 Personen, nicht 600 Personen.

Walter Lipp

Ich gebe das Wort dem Finanzvorstand, bevor wir über die Anträge abstimmen.

Pirmin Andermatt

Danke für die Anträge, denen ich eine gewisse Sympathie entgegenbringen kann. Wir haben die Anfrage vorgängig erhalten. Ein Steuerprozent entspricht knapp CHF 2 Mio., das ist richtig so.

Zu den konkreten Anträgen 1 und 2: Wir reden wieder von Töpfen mit brutto CHF 200'000.– und CHF 1.8 Mio. Ich empfehle dieses Vorgehen nicht. Was passiert, wenn

nicht alles aufgebraucht wird? Was passiert, wenn es mehr benötigt? Das ist schwierig zu händeln. Wir haben keine Strategie, keine Rahmenbedingungen, keine Ausgabenkomposition. Es verbleibt dann einfach etwas in einem Topf. Vor einem Jahr habe ich es schon gesagt: Wenn man einen konkreten Antrag stellen möchte mit einem entsprechenden Auslösmechanismus, soll man zuerst zu uns auf die Abteilung kommen. Deshalb empfehlen wir, die beiden Anträge abzulehnen.

Wir haben selbstverständlich bei der AHV nachgefragt, ob sie uns die Daten zur Verfügung stellen. Wir haben bis jetzt noch keine Antwort erhalten. Wir gehen davon aus, dass wir diese Information aus Datenschutzgründen nicht erhalten werden. Wie nehmen wir dann die Verteilung vor? Wie erhalten wir die Daten, insbesondere beim Antrag 2? Wir haben auch bei der kantonalen Steuerverwaltung nachgefragt. Sie haben gesagt, dass wir eine Liste mit allen Steuerzahlern erhalten und wir können dann selber schauen, was wir damit machen. Die Zahlen der IPV stammen von den letzten 1 bis 3 Jahren. Wie aktuell sind die Zahlen heute? Bei der IPV kann es auch sein, dass mehrere Personen in einem Haushalt leben. Ist das im Sinne der Antragstellenden? Dann erhalten vielleicht zwei Personen aus dem gleichen Haushalt den Beitrag, obwohl es schlussendlich gar nicht notwendig wäre. Das geht in Richtung Giesskannenprinzip. Davor warnen wir. Das ist vermutlich nicht im Sinne des Erfinders.

So gut die ganze Sache gemeint ist. So unbürokratisch und einfach umzusetzen, ist sie wohl nicht. Wir können gerne auch eine andere Verteilung anschauen. Von Urdorf haben wir nichts gewusst und wissen nicht, wie die Verteilung dort gemacht wurde. Wir empfehlen, die Anträge abzulehnen.

Andreas Lustenberger

Dazu möchte ich noch kurz etwas sagen. Falls der Antrag heute angenommen wird, ist es nicht so, dass er morgen umgesetzt werden muss. Wir haben etwas Zeit und man könnte auch in Urdorf noch nachfragen. Man fragt ja immer nach, wie es bei anderen Gemeinden läuft. Es gibt diesbezüglich sehr gute Umsetzungskonzepte. Ich möchte es nicht im Raum stehen lassen, dass es nicht möglich ist.

Bei der Ausgleichskasse habe ich ebenfalls nachgefragt. Ich finde es merkwürdig, dass die Zahlen nicht geliefert werden. Sie haben mir heute auf die Combox gesprochen, dass sie im Moment Schwierigkeiten mit der IT haben. Ich kann mir nicht vorstellen, dass die Ausgleichskasse – die Notabene zum Kanton gehört und die Prämienverbilligung organisiert – die Daten der Gemeinde nicht liefert. Das klingt mir eher nach einer Ausrede. Es wurde genau das gesagt, was ich in meinem Votum schon vorneweg genommen habe. Man schiebt es auf zu viel Aufwand, es gehe nicht. Man soll lieber auf der Finanzabteilung vorbeikommen. Ab dem 1. Januar werden Menschen auch in unserer Gemeinde Probleme bekommen. Dann stehen wir vielleicht im Sommer da und merken, dass sich mehr Personen verschuldet haben oder in die Armut abgerutscht sind. Dann ist es nicht mehr so einfach, etwas zu machen. Jetzt haben wir als Gemeinde die Möglichkeit.

Falls dann nicht alles gebraucht wird, ist es ja nicht schlimm. Wir budgetieren ja auch manchmal zu viel und manchmal zu wenig. Wenn wir CHF 1.8 Mio. budgetiert und dann nur CHF 1.6 Mio. gebraucht haben, ist sicher niemand böse. Ich bitte Sie, im Sinne der Sache und im Sinne der Menschen, die wir unterstützen möchten, dem Antrag zuzustimmen. Ich habe grosses Vertrauen in die Gemeindeverwaltung und den

Gemeinderat, dass die bürokratischen Hürden zusammen mit dem Kanton und der Ausgleichskasse pragmatisch gemeistert werden können.

Walter Lipp

Am Ende des Tages entscheiden Sie als Souverän, ob sie den Antrag annehmen oder ablehnen. Wir stimmen nun über die Anträge ab.

Antrag 1: Energiekostenzulage für Einwohnerinnen und Einwohner mit bescheidenen finanziellen Mitteln

Die rund 700 Bezügerinnen und Bezüger von Ergänzungsleistungen (zur AHV und IV) in der Gemeinde Baar, werden im Jahr 2023 mit einer einmaligen Energiekostenzulage von CHF 300.– pro Person unterstützt. Dafür wird im Budget 2023 ein Betrag von CHF 200'000.– veranschlagt.

Der Antrag wird mit 102 zu 75 Stimmen **abgelehnt**.

Antrag 2: Energiekostenzulage für Einwohnerinnen und Einwohner mit tiefem Haushaltseinkommen

Erwerbstätige Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Baar mit einem tiefem Haushaltseinkommen werden im Jahr 2023 einmalig mit einer bedarfsorientierten Energiekostenzulage unterstützt. Diese orientiert sich am System der individuellen Prämienvverbilligung und wird gemäss derer Einstufung abgestuft ausbezahlt. Dafür wird im Budget 2023 ein Betrag von CHF 1'800'000.– veranschlagt.

Der Antrag wird mit 112 zu 57 Stimmen **abgelehnt**.

Walter Lipp

Wir gehen weiter das Budget durch.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Es besteht ein Antrag betreffend Hundesteuer. Dort müssen Sie beim Antrag 1b Nein stimmen.

Beim Steuersatz habe ich Einheitlichkeit festgestellt. Zum Steuerrabatt gibt es auch keinen Antrag.

Bei den Vorfinanzierungen können Sie dem Antrag ebenfalls zustimmen oder diesen ablehnen.

Pirmin Andermatt

Ich wurde aufgefordert, beim Antrag zur Hundesteuer die detaillierten Zahlen zu sagen. In der Rechnung 2021 haben wir CHF 95'950.– eingenommen. Im Budget 2022 wurden CHF 94'000.–, im Budget 2023 CHF 100'000.– voranschlagt. Dies zur Präzisierung.

Walter Lipp

Wir kommen zur Abstimmung.

Anträge

1. Die Steuern seien im Rechnungsjahr 2023 wie folgt zu erheben:
 - a) Einkommenssteuer, Vermögenssteuer, Reingewinn- und Kapitalsteuer:
53% des kantonalen Ansatzes
 - b) Hundesteuer: CHF 120.–; für Wachhunde auf Landwirtschaftsbetrieben:
CHF 40.–.
2. Auf den Steuersatz von 53 % gemäss Antrag 1a soll für das Jahr 2023 ein Steuerrabatt von 4 % gewährt werden.
3. Die Vorfinanzierung im Umfang von CHF 10'000'000.– zu Gunsten der zweiten Etappe des Schulhauses Wiesental sei vorzunehmen.
4. Das Budget 2023 sei zu genehmigen.

Beschlüsse

1. Die Steuern werden im Rechnungsjahr 2023 wie folgt erhoben:
 - a) Einkommenssteuer, Vermögenssteuer, Reingewinn- und Kapitalsteuer:
53 % des kantonalen Ansatzes
 - b) Hundesteuer: CHF 120.–; für Wachhunde auf Landwirtschaftsbetrieben:
CHF 40.–.
2. Auf den Steuersatz von 53 % gemäss Antrag 1a wird grossmehrheitlich für das Jahr 2023 ein Steuerrabatt von 4 % gewährt.
3. Die Vorfinanzierung im Umfang von CHF 10'000'000.– zu Gunsten der zweiten Etappe des Schulhauses Wiesental wird mit einigen Gegenstimmen gutgeheissen.
4. Das Budget 2023 wird einstimmig genehmigt.

Zwei Anträge der ALG für die Aufnahme von einer einmaligen Energiekostenzulage im Budget für Bezügerinnen und Bezüger von Ergänzungsleistungen (CHF 200'000.–) bzw. für Einwohnerinnen und Einwohner mit tiefem Haushaltseinkommen (CHF 1'800'000.–) werden nicht genehmigt.

Traktandum 4

Teilrevision Entschädigungsreglement

Die Vorlage des Gemeinderates vom 9. November 2022 bildet zum Protokoll einen integrierenden Bestandteil.

Walter Lipp

Lassen Sie mich vorgängig zwei, drei Bemerkungen zum Entschädigungsreglement machen. Wenn man an eine Überprüfung des Entschädigungsreglements geht, macht man dies auf eine neue Legislatur. Der Gemeinderat hat sich mit der RGPK unterhalten und vereinbart, dass wir dem Souverän das Entschädigungsreglement vorlegen. Dem Gemeinderat war es ein Anliegen, dass keine Verschlechterung gegenüber dem heutigen Entschädigungsreglement erfolgt. Daher hat er auch nur Artikel 1 den heutigen Verhältnissen angepasst und die restlichen in die richtige Form gebracht.

Wir haben auch über die Pensen diskutiert und sind zum Schluss gekommen, dass diese +/- stimmen bzw. korrekt sind. Wir wollen auch weiterhin gewähren, dass sich Personen für das Amt zur Verfügung stellen und nicht bereits beim Pensum grosse Fragezeichen setzen. Zudem wollen wir am Milizsystem festhalten und keine Hauptämter schaffen.

Michael Riboni schulde ich auch noch eine Antwort. Er hat Recht. Aufgrund von Voten anlässlich von Gemeindeversammlungen vor dem September 2020 habe ich erwähnt, das Thema diese Legislatur nicht mehr zu diskutieren. Warum aber trotzdem nun: Zum einen befinden wir uns 17 Tage vor dem Neubeginn der kommenden Legislatur und wenn das Reglement ab dem 1. Januar 2023 gelten soll, dürfen wir doch sicher heute darüber diskutieren. Zum anderen war zwei Jahre absolute Ruhe, was auch ästiniert werden sollte. Die ist in der Politik nicht immer so. Ich entschuldige mich, dass ich mein Versprechen knapp nicht einhalten konnte. Entlebucher sind einfach manchmal sehr schnell unterwegs.

Wir wissen aber, dass es im Vorfeld der heutigen Gemeindeversammlung zu grossen Diskussionen gekommen ist und auch Anträge vorgebracht werden. Dies ist Demokratie und daher lassen Sie uns mit den Voten beginnen. Ich erteile das Wort zuerst dem Präsidenten der RGPK, Thomas Gwerder.

Thomas Gwerder

Die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission anerkennt den zeitlichen Mehraufwand und die gestiegenen Anforderungen an den Gemeindepräsidenten und die Gemeinderäte.

Die Diskussion über die Anpassung der Entschädigung wurde mit dem Gemeinderat intensiv geführt. Insbesondere begrüsst die RGPK die Anwendung des aktuellen Index vom Jahr 2020 anstelle des Index von 1993. Bis heute lag das Grundsalar bei einem 50% Pensum bei CHF 75'000.–, aber durch die Indexierung hat dies auch heute schon CHF 89'550.– betragen. Wir haben darum empfohlen den neusten Index zu nehmen und das Grundsalar auf CHF 90'000 zu erhöhen. Mit dem neusten Index von 104.6 Punkten per September 2022 ergibt das eine Auszahlung von CHF 94'140.– für das

nächste Jahr. Somit ist das eine Erhöhung von CHF 4'590.– pro Gemeinderat bei einem 50% Pensum. Die totalen Mehrkosten durch die Erhöhung pro Jahr betragen CHF 41'363.–. Die RGPK ist mit der Anpassung der Entschädigung grossmehrheitlich einverstanden.

Die RGPK hatte dem Gemeinderat empfohlen, Artikel 1 mit einer zusätzlichen Entschädigung bei andauernder Übernahme einer Stellvertretung oder bei einem ausserordentlichen Aufwand zu ergänzen. Diese Entschädigung wird vom Gemeinderat mit Absprache der RGPK festgelegt.

Die RGPK beantragt grossmehrheitlich, Artikel 3 «Austritt und Todesfall» zu streichen. Dieser Artikel ist aus Sicht der RGPK heute nicht mehr zeitgemäss, da ein Austritt freiwillig ist und bei einem Tod dies über die Pensionskasse abgedeckt ist. Bei einer Nichtwiederwahl greift Artikel 4, der die RGPK und der Gemeinderat beibehalten möchte.

Die RGPK ist mit der Teilrevision des Entschädigungsreglements grossmehrheitlich einverstanden.

Mirjam Arnold

Gerne nehme ich namens der Mitte Baar Stellung zum revidierten Entschädigungsreglement der Gemeinde Baar. Wir haben uns an unserer Parteiversammlung sehr intensiv mit dieser Vorlage befasst. Im Grundsatz waren wir uns im Bezug auf die Entschädigung einig, dass es nach über 20 Jahren Zeit ist, die Entschädigung der Gemeinderäte den aktuellen Begebenheiten anzupassen. Wir können nachvollziehen, dass der Aufwand unserer Gemeinderäte gestiegen ist und die Komplexität der Geschäfte zugenommen hat.

Die Erhöhung der Grundentschädigung finden wir absolut gerechtfertigt. Die Mehrheit unserer Parteimitglieder hat sich jedoch ab dem silbrigen Fallschirm – ich nenne es bewusst keinen goldigen Fallschirm – im Fall eines Rücktritts gestört. Es ist einfach nicht mehr zeitgemäss, dass man eine Abgangsentschädigung erhält, wenn man freiwillig aus dem Rat ausscheidet. Keine einzige Zuger Gemeinde und auch nicht der Zuger Regierungsrat kennen heute noch so eine Entschädigung. Wenn sich heute nämlich jemand dazu entscheidet, nicht mehr anzutreten, ist das ein Entscheid, der geplant werden kann und entsprechend vorbereitet werden soll. Es sollte also niemand aus allen Wolken fallen, wenn ab dem neuen Jahr der Lohn nicht mehr fliesst. Das ist auch heute in der Privatwirtschaft nicht anders. Man könnte argumentieren, dass es ein Zeichen von Wertschätzung für die vergangenen Jahre ist, die sehr viel Freiwilligkeit und Engagement erfordert haben, wenn ein Gemeinderat nach einer sehr aktiven Zeit eine Entschädigung erhält. Dem muss ich entgegenhalten, dass auch von mir als Angestellte in der Privatwirtschaft erwartet und verlangt wird, dass ich am Abend an Kundenanlässe gehe, dass ich Vorträge halte. Und trotzdem würde es mir doch nie in den Sinn kommen, bei den Vertragsverhandlungen für einen neuen Job eine Abgangsentschädigung zu verlangen. Ich würde wohl ein müdes Lächeln erhalten und den Job wahrscheinlich nicht.

Wir haben nach den Diskussionen in unserer Partei festgestellt, dass wir nicht die einzige Partei sind, die Mühe mit dieser Entschädigung hat. Nach intensiven und sehr guten Gesprächen mit den anderen Ortsparteien stellt die Mitte Baar den folgenden Antrag:

Artikel 3 sei ersatzlos zu streichen.

Artikel 4 sei wie folgt zu ändern:

Artikel 4 Nicht-Wiederwahl und Todesfall

¹ Beim Ausscheiden aus dem Amt vor Vollendung des AHV-Referenzalters infolge nicht Wiederwahl wird zu Lasten der Gemeindekasse eine Abgangsentschädigung in Form einer teilweisen Gehaltsfortzahlung ausgerichtet. Diese beträgt 6 Monatsgehälter. Bemessungsgrundlage ist das durchschnittlich bezogene Bruttogehalt der letzten 12 Monate einschliesslich Teuerungszulage und Sozialzulagen.

² Verstirbt ein Gemeinderatsmitglied während der Amtsperiode wird zu Lasten der Gemeindekasse an die Hinterlassenen eine Entschädigung von 2 Monatsgehälter ausgerichtet. Als Hinterlassene im Sinne dieser Bestimmung gelten die Ehefrau oder der Ehemann, die eingetragene Partnerin oder der eingetragene Partner, die Konkubinatspartnerin oder der Konkubinatspartner, wenn seit mindestens 5 Jahren ein gemeinsamer Haushalt besteht und die minderjährigen sich in Ausbildung befindlichen oder unterstützungspflichtigen Kinder. Bemessungsgrundlage ist das zuletzt bezogene Bruttogehalt einschliesslich Teuerungszulage und Sozialzulagen.

Wir möchten somit die Entschädigung bei einem Rücktritt streichen. Bei einer nicht Wiederwahl soll die Entschädigung, egal wie lange die Amtsdauer war, auf 6 Monatsgehälter beschränkt werden, sofern das Gemeinderatsmitglied noch nicht im Pensionsalter ist. Ist es nämlich im Pensionsalter, erhält es eine Altersrente und eine Überbrückung des Lohns ist nicht mehr nötig.

Beim Ableben eines Gemeinderatsmitglieds soll eine Zahlung von 2 Monatsgehälter ausgerichtet werden. Hier empfehlen wir die Ausweitung der Anspruchsberechtigten auf Konkubinatspartner.

Wir sind mit dem Gemeinderat einig, dass das Entschädigungsreglement veraltet ist und überarbeitet werden soll, damit es den heutigen Ansprüchen und Erwartungen, die wir an ein Gemeinderatsmitglied haben, entspricht. Das bedingt aber auch, dass wir nicht nur die Entschädigung der Gemeinderäte anpassen, sondern auch, dass wir den alten Zopf, wie die goldenen oder silbernen Fallschirme, abschaffen. Ich möchte betonen, dass es uns in keiner Art und Weise darum geht, die Leistung unserer Gemeinderäte zu schmälern oder nicht wertzuschätzen. Unser Antrag stellt deshalb keine Schlechterstellung der Gemeinde dar. Wir sind uns auch bewusst, dass der Gemeinderat einen unglaublich wichtigen Beitrag leistet, dass unsere Gemeinde heute so super dasteht. Aber der Weg einer Abgangsentschädigung ist in unseren Augen der falsche, um die Wertschätzung in der heutigen Zeit auszudrücken. Deshalb danke ich Ihnen, wenn sie unserem Antrag folgen.

Michael Arnold

Auch wir unterstützen den Antrag der Mitte. Ausschlaggebend für uns waren Faktoren, die bei der Entscheidung, ob man ein Amt annimmt oder nicht, wesentlich sind. Diese Faktoren sind die Vergütung und eine gewisse Sicherheit, falls man nicht mehr gewählt wird. Das müssen wir gewährleisten, wenn wir gute Leute für diese Ämter möchten.

Was aber keinen Einfluss auf die Entscheidung einer Person hat, ob sie antritt oder nicht, ist eine freiwillige Umorientierung. Sei es die Aufstellung als Regierungsrat oder

eine Umorientierung im Geschäft oder ein Wegzug. Die Entschädigung mit einem silbrigen Fallschirm, wie es Mirjam so schön ausgedrückt hat, ist kein Entscheidungsgrund, damit wir gute Leute finden. Wenn man sich schon immer mit anderen Gemeinden vergleicht, kann man auch hier den Vergleich machen. Wir unterstützen es, die Bestimmungen anzugleichen und den Artikel 3 ersatzlos zu streichen und den Artikel 4 zu ändern.

Michael Riboni

Die SVP hat die vorliegende Teilrevision des Entschädigungsreglements an ihrer Mitgliederversammlung intensiv diskutiert. Ich teile mein Votum in zwei Teile auf. Zuerst möchte ich – anschliessend und ergänzend zu Mirjam Arnold – auf einzelne Bestimmungen des Reglements eingehen und dann auf die Grundsatzfrage zu reden kommen, also quasi zum Antrag des Gemeinderates auf Seite 48, ob es diese Revision überhaupt braucht.

Starten möchte ich beim Antrag von Mirjam Arnold zu den Art. 3 und 4 und festhalten, dass die SVP diesen Antrag einstimmig unterstützt. Die heutige Regelung von Art. 3 gewährt Gemeinderäten bei freiwilligem Austritt Abgangsentschädigungen von bis zu 50 % des Jahresgehalts. Solche Abgangsentschädigungen sind nicht mehr zeitgemäss und auch in der Privatwirtschaft nicht üblich. Und der Gemeinderat vergleicht sich ja sehr gerne mit der Privatwirtschaft, das kann man ja in der Begründung zur Lohnerhöhung sehr schön nachlesen. Unsere Gemeinderäte werden heute für ihre Tätigkeit fair entschädigt, sie haben eine sehr gute Pensionskasse mit der Zuger Pensionskasse. Luxuslösungen à la goldene Fallschirme, was es für die SVP ist bei freiwilligem Austritt, braucht es nicht.

Bei Nichtwiederwahl sieht das ein wenig anders aus. Eine solche gönnt man niemandem, auch dem politischen Gegner nicht. Dann braucht es Zeit zur beruflichen Neuorientierung, dann ist eine Abgangsentschädigung aus Sicht der SVP gerechtfertigt. Ich möchte an dieser Stelle Mirjam Arnold aber auch den anderen Baarer Kantonsräten herzlich danken. Diese Neuformulierung der Art. 3 und 4 haben wir am Rande von Kantonsratssitzungen diskutiert und miteinander entwickelt. Ich glaube das zeigt, dass wir bei allen unterschiedlichen Ansichten, die wir teilweise haben, auch gut miteinander zusammenarbeiten und reden können.

Zusätzlich zum erwähnten Antrag zu den Art. 3 und 4 stellt die SVP aber auch noch einen Antrag zu Art. 1 Abs. 2. Dort will der Gemeinderat neuerdings eine Regelung, welche ihm bei Stellvertretungen erlaubt, also wenn ein Gemeinderat ausfällt, die Entschädigungen zu erhöhen. Der Präsident der RGPK hat es vorhin schon angesprochen. Die neue Regelung ist unserer Meinung nach zu offen formuliert und soll enger gefasst werden. Wir haben diesen Fall zurzeit auf Stufe Kanton. Regierungsrat Beat Villiger ist seit Anfang September aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr im Amt. Stephan Schleiss als Stellvertreter führt zurzeit noch bis Ende Jahr zwei Direktionen. Eine Zusatzentschädigung gibt es hierfür vom Kanton nicht. Stellvertretungen gehören zum Job/Jobprofil und sind eigentlich mit dem normalen Lohn abgegolten. Wenn man also schon diesen neuen Art. 1 Abs. 2 möchte, dann soll er klarer formuliert sein. Denn was heisst «bei andauernder Übernahme»? Auch eine zweiwöchige Ferienabsenz ist nach Wortlaut schon andauernd. Wir von der SVP wollen dies deshalb klarer formulieren. Wenn ein Gemeinderat mit seiner Frau vier Wochen in die Karibik auf Kreuzfahrt geht, soll dieser Artikel auf keinen Fall zur Anwendung kommen. Selbstverständlich darf er

auf eine Kreuzfahrt. Diese Lösung darf nur in ausserordentlichen Situationen zur Anwendung kommen. Deshalb unser Vorschlag, dass eine Zusatzentschädigung nur dann ausbezahlt werden darf, wenn der Ausfall und die Stellvertretung mehr als drei Monate dauert.

Das sind die Anträge der SVP zu den einzelnen Bestimmungen dieses Reglements und aus unserer Sicht sind das dringend notwendige Verbesserungen.

Ich komme – wie einleitend erwähnt – auf die Grundsatzfrage zu reden: Braucht es diese Revision, und damit die Lohnerhöhung für den Gemeinderat überhaupt? Schauen wir aber die beantragte Lohnerhöhung etwas genauer an. Wir sprechen immerhin von rund 7-8% Realloohnerhöhung auf 100%-Pensum gerechnet. Teuerungsanpassungen hatte der Gemeinderat ja immer, das sieht man aus Art. 7 des Reglements. Zuerst einmal zum Vergleich mit anderen Schweizer Gemeinden. Ein solcher allein kann eine Lohnerhöhung nicht rechtfertigen. Man findet nämlich immer Vergleichsgemeinden, wenn es um Pro oder Contra Lohnerhöhungen geht. Wieso vergleicht man sich mit Rapperswil, Horw und Adliswil und nicht mit beispielsweise Dübendorf oder Opfikon? Auch diese Gemeinden mit mehr als 20'000 Einwohnern und mit tieferen Löhnen als unser Baarer Gemeinderat. Also ich glaube diese Vergleiche auf Seite 42 können wir vergessen. Diese alleine vermögen eine Lohnerhöhung nicht zu begründen.

Kommen wir zum Argument des Gemeinderates, die Komplexität habe in den letzten 20 Jahren zugenommen. Das mag sein. Aber in dieser Zeit wurde auch die Verwaltung massiv ausgebaut und professionalisiert. Unsere Gemeinderäte sind nicht alleine, sie werden unterstützt durch gut ausgebildete und erfahrene Leute in der Verwaltung. Der Gemeinderat hat einen eigenen Kommunikationsverantwortlichen im 100%-Pensum, der Medienmitteilungen vorbereitet und den Gemeinderat bei der Medienarbeit unterstützt. Im Bereich Medienarbeit ist der Gemeinderat in den letzten Jahren sogar entlastet worden.

Dann der Vergleich mit der Privatwirtschaft. Man müsse schauen, dass sich auch künftig noch fähige Leute aus der Privatwirtschaft für ein Gemeinderatsamt zur Verfügung stellen. Die letzten Wahlen im Oktober waren ja gerade Beweis, dass wir hier offensichtlich kein Problem haben. Barbara Schmid-Häseli, Mark Gustafson aber auch André Guntern, alles Kandidaten im Oktober, alles Akademiker, gut ausgebildete Leute, mit guten Positionen in der Berufswelt. Vor 4 Jahren Walti Lipp der vom Gemeindeschreiber zum Gemeindepräsident wurde. Und auch Sonja Zeberg ist studierte Apothekerin. Offensichtlich ist ein Gemeinderatsamt also schon mit dem heutigen Lohn attraktiv.

Ein Gemeinderatsmandat soll fair und gut entschädigt sein. Die Arbeit, die unsere Gemeinderäte leisten, soll wertgeschätzt werden. Ich glaube, da sind wir uns alle einig. Der heutige Lohn von CHF 89'550.– ohne Spesen für ein 50%-Pensum ist aber schon gut und fair. Nicht zu vergessen dazu kommen gute Sozialleistungen, insbesondere eine im Vergleich mit der Privatwirtschaft sehr gute Pensionskassenlösung der Zuger Pensionskasse.

Aus Sicht der SVP besteht deshalb gar kein Revisionsbedarf, wir werden das Reglement in der Schlussabstimmung ablehnen. Baarer Gemeinderäte sind heute schon fair entlohnt. Gemeinderat in Baar ist ein attraktives Amt. Gerade auch beispielsweise für Mütter oder Väter mit Elternpflichten, weil es ja ein Teilzeitpensum ist und eine gewisse zeitliche Flexibilität bietet, die der eine oder andere Job in der Privatwirtschaft nicht bieten kann. Die vom Gemeinderat beantragte Lohnerhöhung ist aus Sicht der

SVP nicht begründet. Sagen darum bitte auch Sie Nein zum neuen Entschädigungsreglement.

Und damit hier in diesem Saal heute alle ihren Willen frei kundtun können, auch Verwaltungsanstellte, die hier ihren Vorgesetzten gegenüber sitzen, beantragt die SVP gestützt auf §77 des Gemeindegesetzes bei der Schlussabstimmung eine geheime Abstimmung.

Martin Zimmermann

Kurz eine kleine Bemerkung zu unserem geschätzten Gemeindepräsidenten. Ich bin halt nur ein halber Entlebucher, und darum wohl nur halb so schnell unterwegs wie er.

Nichtsdestotrotz führten wir bei der GLP Baar auch eine recht lebhaft, aber sachliche Diskussion und haben uns mit den anderen Parteien ausgetauscht. Brauchen wir gute und motivierte Mitglieder im Gemeinderat? Absolut. Ist es richtig, dass sie für ihre Arbeit anständig entlohnt werden? Auch damit sind wir einverstanden. Finden wir diese Vorlage gut und können wir ihr bedenkenlos zustimmen? Nein, so einfach machen wir es uns nicht.

Wir haben uns mit den anderen bürgerlichen Parteien vorgängig ausgetauscht und können grossmehrheitlich der Argumentation meines Vorredners zustimmen, auch wenn er mich bei der Aufzählung der Gemeinderatskandidaten versehentlich übergangen hat.

Darum gehe ich auf keine weiteren Punkte ein. Es wurde bereits alles gesagt. Wir von den Grünliberalen unterstützen alle Anträge, die die SVP gestellt hat, und freuen uns für dieses Mal, wenn Sie den Anträgen folgen.

Patrick Harsch

Als ich das Abstimmungsbüchlein für die heutige Gemeindeversammlung erhalten habe, war ich tatsächlich etwas überrascht, darin zu lesen, dass die Exekutive sich heute die Erhöhung ihrer Bezüge genehmigen lassen möchte. Zumal an der Gemeindeversammlung vom September des vergangenen Jahres beschlossen wurde, dies nicht wieder aufs Tapet zu bringen. Die letzte Wahl liegt etwas zurück. Man kann es ja nach der Wahl nochmals probieren und damit rechnen, dass es die Baarer Bürger die nächsten vier Jahre wieder vergessen.

Ich bin der Meinung, dass die von ihnen vorgeschlagene Lohnerhöhung nicht ins derzeitige wirtschaftliche Umfeld passt. Wir schlittern in eine Rezession hinein. Wir wissen noch nicht wie heftig, doch wir wissen, dass sie kommen wird. Viele Baarer müssen ihren Gürtel enger schnallen, alles wird teurer, Lebensmittel werden teurer, Energie wird teurer. Es wurde ja vorhin diesbezüglich ein Antrag auf eine Energiezulage gestellt, die mit einer doch überraschenden Anzahl Stimmen nicht angenommen wurde. In dieser Zeit kommt jetzt die Exekutive mit dem Vorschlag, ihre Bezüge zu erhöhen. Während die Baarer nicht einfach zu ihren Vorgesetzten gehen können, sofern sie nicht beim Staat arbeiten, oder zu ihren Kunden, falls sie selbständig sind, um eine Lohnerhöhung zu ersuchen.

Herr Riboni hat es bereits erwähnt, der Gemeindepräsident erhält hier eine Zulage von 8%, bei den anderen sind es 5%, also macht das im Durchschnitt eine Lohnzulage von

5.7%. Ich sehe, dass seit dem Jahr 1993 die Löhne nicht angepasst wurden. Wir haben auch eine Erhöhung des Lehrpersonals auf der Grundlage von 2009. Man kann schon sagen, dass eine Lohnerhöhung nach 20 Jahren angebracht wäre. Doch sie passt einfach nicht ins derzeitige wirtschaftliche Umfeld. Ich wäre froh, wenn die Exekutive von sich aus ein Zeichen der Solidarität mit den Bürgern von Baar setzen würde und sagt, dass sie bereit ist, hier und heute zu erklären, auf diese Lohnerhöhung zu verzichten, weil sie nicht in das derzeitige wirtschaftliche Umfeld passt. Ansonsten bitte ich Sie, liebe Baarer, dem Antrag der SVP in der Schlussabstimmung zuzustimmen.

Thomas Gwerder

Ein kurzer Nachtrag der RGPK. Die RGPK hält grossmehrheitlich an ihrem Antrag fest, den Artikel 3 zu streichen und schliesst sich grossmehrheitlich dem Vorschlag der bürgerlichen Parteien an, den Artikel 4 anzupassen.

Walter Lipp

Ich nehme Bezug auf einen Vorredner. Wir haben nie beschlossen, dass wir es nicht nochmals aufs Tapet bringen. Wir wurden an Gemeindeversammlungen kritisiert, dass nicht über den Lohn diskutiert, sondern gearbeitet werden soll. Deshalb habe ich im September 2020 spontan gesagt, dass es in dieser Legislatur kein Thema ist. Ich habe vorhin erklärt, dass es im Dezember passieren muss, wenn man etwas auf den 1. Januar ändern möchte. Der richtige Zeitpunkt wird es wohl nie geben. Wir haben vorhin über das Budget diskutiert. Der Finanzchef hat ausgeführt, dass die finanzielle Lage uns nicht davon abhält. Natürlich steht es dem Souverän jederzeit frei, das abzulehnen.

Ich kann von meiner Person reden, ich war vorher Gemeindeschreiber. Ich habe in dieser Position auf 100% gerechnet mehr verdient als in der Position als Gemeindepräsident. Gleichwertiges sollte auch entsprechend honoriert werden. Meine Kolleginnen und Kollegen haben ebenfalls gesagt, dass wir das anpacken sollen. Wir haben Gespräche mit der RGPK geführt. Am Anfang war unser Vorschlag höher, die RGPK meinte aber, wir sollen es nicht übertreiben. Wir haben dann zusammen einen Mittelweg gefunden. Selbstverständlich haben Sie jetzt das letzte Wort und es steht Ihnen frei, dem Antrag in der Schlussabstimmung nicht zu folgen. Damit wäre das Entschädigungsreglement vom Tisch und würde sicher eine Legislatur lang nicht mehr verändert werden. Das kann ich Ihnen versprechen. Ausser, wenn wieder zwei Wochen vor Legislaturende eine Gemeindeversammlung stattfindet.

Das Wort wird nicht mehr gewünscht. Ich erkläre Ihnen das Abstimmungsprozedere. Wir stimmen zuerst über den Antrag der SVP ab. Sie stellen beim Artikel 1, Abs. 2 (Stellvertretung), den Antrag, die Formulierung «bei andauernder Übernahme» mit den Worten «mehr als drei Monate» zu präzisieren. Wir haben das intensiv mit der RGPK diskutiert. Es würde nicht der Gemeinderat allein entscheiden, sondern man würde es zusammen mit der RGPK anschauen. Die RGPK kann als Kontrollorgan gut auseinanderhalten, ob es Ferien mit der Familie oder ein aussergewöhnlicher Fall ist und jemand seinen Job nicht mehr machen kann. Auch ein Sabbatical gehört nicht dort hinein. Sonst haben wir plötzlich mehr als drei Monate. Das möchten wir auch vermeiden. Für uns ist unsere Formulierung absolut korrekt. Sie haben als Souverän die Chance, den Antrag der SVP anzunehmen.

Falls Sie den Vorschlag der SVP annehmen möchten, bezeugen Sie das bitte mit Hand-erheben. Sie haben den Antrag mit 106 zu 68 Stimmen **angenommen**. Die neue Formulierung wird ins Entschädigungsreglement aufgenommen.

Wir kommen zu den Artikeln «Austritt und Todesfall» und «Nichtwiederwahl». Das ist keine einfache Abstimmungsfolge. Deshalb haben wir uns überlegt, wie wir am besten zum Resultat kommen. Es wurden gegenüber dem Antrag des Gemeinderates Streichungen und Anpassungen beantragt. Wir schlagen Ihnen vor, dass wir über die einzelnen Themen separat abstimmen. Wir haben dazu eine Folie vorbereitet. Wir stimmen zuerst über Austritt «entschädigen» oder «nicht entschädigen», Todesfall «entschädigen» oder «nicht entschädigen» und Nichtwiederwahl «entschädigen» oder «nicht entschädigen» ab. Bei «nicht entschädigen» wird die Entschädigung gestrichen und der Artikel angepasst. Bei «entschädigen» gibt es die Variante des Gemeinderates oder der Bürgerlichen, die einander gegenübergestellt werden.

Michael Riboni

Ich habe mich jetzt nicht mit allen abgesprochen. Ich mache beliebt, dass wir das Gesetzgebungsverfahren des Kantonsrats anwenden. Es liegen zwei deutliche Anträge vor. Einer auf Streichung des bisherigen Art. 3. Dann stimmen wir darüber ab. Beim Antrag Art. 4 gibt es einen Antrag Version Gemeinderat und einen Antrag Version Bürgerliche. Das sind zwei konkrete Anträge. Das bewährte Gesetzgebungsverfahren des Kantonsrates stellt die Frage: Streichung von Art. 3 Ja oder Nein. Wenn er gestrichen ist, ist er ersatzlos dahin. Dann den konkreten Antrag 4 mit der Gegenüberstellung Gemeinderat und Bürgerliche.

Bei Eurem Verfahren diskutieren wir am Schluss noch über den Wortlaut. Dann werden wir nicht mehr fertig. Mein Antrag ist, dass wir die konkreten Anträge einander gegenüberstellen. Es ist ein Ordnungsantrag, falls der Gemeinderat an seinem Vorgehen festhält.

Walter Lipp

Für uns stellt sich die Frage, wenn Art. 3 gestrichen ist, haben wir «Austritt und Todesfall» gestrichen. Dann kommt zwar der Todesfall im unteren Artikel. Doch das gibt ein Durcheinander. Nur streichen geht nicht. Es gibt ja immer noch den Antrag des Gemeinderates zum Todesfall. Ihr sagt, «Austritt und Todesfall» sei zu streichen. Wo ist dann der Todesfall? Das muss ja dann dem Antrag des Gemeinderates gegenübergestellt werden. Nehmen wir also an, der Todesfall des Gemeinderates wird angenommen. Dann ist er mit Eurem draussen. Ich lasse mich gerne belehren. Betreffend Formulierung können wir die vorgeschlagenen Sätze so übernehmen. Am Ende des Tages geht es wohl über den Vorschlag des Gemeinderates und der Bürgerlichen. Wir haben am Anfang auch gedacht, dass es einfacher geht. Ich mache beliebt, dass wir dem Vorschlag des Gemeinderates entsprechen.

Wir stimmen über den Ordnungsantrag ab. Ich würde dann das Präsidium für die Abstimmung gerne kurz an Michael Riboni abgeben, damit er das Abstimmungsprozedere des Kantonsrates durchführen kann. Der Antrag wird **abgelehnt**. Das Abstimmungsprozedere wird nach dem Vorschlag des Gemeinderates durchgeführt.

Wir kommen zum «Austritt». Ins erste Mehr kommt «entschädigen» ins zweite Mehr «nicht entschädigen». Sie haben entschieden, dass bei «Austritt» «nicht entschädigt» wird.

Beim «Todesfall» kommt «entschädigen» ins erste Mehr, «nicht entschädigen» ins zweite Mehr. Sie möchten bei Todesfall «entschädigen».

Beim Todesfall gibt es einen Antrag des Gemeinderates und einen Antrag der Bürgerlichen. Ins erste Mehr kommt der Antrag des Gemeinderates, ins zweite Mehr der Antrag der Bürgerlichen. Sie haben dem Antrag der Bürgerlichen **zugestimmt**.

Wir kommen zur «Nichtwiederwahl». Ins erste Mehr kommt «entschädigen» ins zweite Mehr «nicht entschädigen». Sie haben sich für «entschädigen» entschieden.

Bei der «Nichtwiederwahl» haben wir einen Antrag der Bürgerlichen gegen den Antrag des Gemeinderates. Ins erste Mehr kommt der Antrag des Gemeinderates, ins zweite Mehr der Antrag der Bürgerlichen. Sie haben dem Antrag der Bürgerlichen **zugestimmt**.

Die Artikel werden nun so formuliert, wie es die Bürgerlichen beantragt haben.

Wir kommen nun zur Schlussabstimmung. Es wurde eine geheime Abstimmung beantragt. Wer dem Antrag für eine geheime Abstimmung zustimmen möchte, soll das mit Handerheben bezeugen. Es braucht 31 Stimmen. Es stimmen 47 Personen für eine geheime Abstimmung. Der Antrag wurde somit **angenommen**.

Die Zettel werden verteilt. Wir werden die Abstimmungsfrage nochmals lesen, damit Sie Ihre Antwort auf den Zettel schreiben können.

Ich mache den Vorschlag, dass wir während der Auszählung das Traktandum 5 behandeln.

Resultat der Abstimmung (Am Schluss der Gemeindeversammlung): Mit 92 Ja und 81 Nein haben Sie dem Entschädigungsreglement **zugestimmt**.

Antrag

Das revidierte Entschädigungsreglement der Einwohnergemeinde Baar sei mit den gefassten Änderungsanträgen zu genehmigen und per 1. Januar 2023 in Kraft zu setzen.

Beschluss

Ein Antrag der SVP für ein verändertes Abstimmungsverfahren wird grossmehrheitlich abgelehnt.

Der Antrag der SVP auf eine geheime Abstimmung bei der Schlussabstimmung wird mit 47 Stimmen gutgeheissen.

Das revidierte Entschädigungsreglement der Einwohnergemeinde Baar wird mit den gefassten Änderungsanträgen (Art. 1, 3 und 4) genehmigt und per 1. Januar 2023 in Kraft gesetzt.

Traktandum 5

Interpellation der Mitte Baar betreffend «Zimmerbergbasistunnel II: Auswirkungen auf die Bevölkerung und Umwelt» – Beantwortung

Die Vorlage des Gemeinderates vom 9. November 2022 bildet zum Protokoll einen integrierenden Bestandteil.

Mirjam Arnold

Im Namen der Interpellantin danke ich dem Gemeinderat für die Beantwortung unserer Interpellation. Allenfalls richte ich meinen Dank auch an den Regierungsrat, da die Antworten, die der Regierungsrat auf die Interpellation auf Kantonsebene gegeben hat, sehr ähnlich sind. Das war nicht unsere Intention und eine Beschäftigung der Verwaltung wollten wir natürlich auch nicht.

Was hätten wir uns also gewünscht? Wir hätten uns eine aktive Aufklärung für die Bevölkerung über das Projekt gewünscht. Wenn man heute in der Bevölkerung nachfragt, ob man Kenntnis über das Projekt hat und seine Auswirkungen kennt, ist es erstaunlich, wie wenige Personen eine Ahnung davon haben. Unsere Interpellation ist also eine verpasste Chance für den Gemeinderat, Aufklärungsarbeit in der Bevölkerung zu leisten. Ich glaube, dass wir uns alle noch nicht so genau vorstellen können, wie es mit der Baustellenzufahrt funktionieren soll, welches Land möglicherweise beansprucht wird und wo mögliche Standorte für den Aushub sind. Wir hätten uns auch eine Antwort des Gemeinderates gewünscht, wie er die Anwohner gedenkt zu unterstützen. Eine Antwort, die aufgezeigt hätte, wie der Gemeinderat sich konkret für die Umweltanliegen einsetzen möchte. Immerhin sprechen wir hier von einem Mega-Projekt, das auf unserem Grund geplant ist und massive Auswirkungen auf das Naherholungsgebiet haben wird. Der Gemeinderat müsste doch das Interesse haben, sich aktiv im Projekt einzubringen.

Wir hätten auch begrüsst, wenn der Gemeinderat Ausführungen zum Beispiel zum Gleisbau zwischen Baar und Zug gemacht hätte. Oder aufgezeigt hätte, dass er bereits heute aktiv nach Lösungen sucht, damit den betroffenen Landwirten Realersatz angeboten werden kann. Der Landersatz ist offensichtlich eine Thematik, die sehr langfristig geplant werden muss. Es ist uns absolut bewusst, dass die Führung des Projekts bei den SBB liegt und der Gemeinderat nur sehr beschränkte Möglichkeiten hat, sich in das Projekt einzubringen.

Die Antworten des Gemeinderates, die kaum auf die Sicht der Gemeinde eingehen, sind relativ kurzgefasst. Man könnte auch behaupten, dass die jetzt vorliegenden Antworten auch in einem bilateralen Gespräch mit dem Gemeinderat hätten erarbeitet werden können. Wahrscheinlich schon. Doch das war nicht unsere Intention. Wir wollten aufzeigen, was dort geht und was geplant ist. Leider scheint es wirklich so, als würden der Gemeinderat und auch der Regierungsrat, die gesamte Führung und Planung des Projektes relativ dankbar dem Bund bzw. den SBB abtreten. Das kann man natürlich machen. In der Regel ist es dann aber so, dass die federführende Partei auch die Massstäbe setzt. Es mag auch stimmen, was auch in diesem Fall gilt, wer zahlt befiehlt. Wenn man bereits in der Anfangsphase des Projekts das Gefühl bekommt, dass sich der Gemeinderat ein bisschen aus der Verantwortung stehlen möchte, gibt das ein mulmiges Gefühl.

Lieber Gemeinderat, schade, dass Sie die Möglichkeit nicht genutzt, der Bevölkerung aufzuzeigen, dass Sie sich aktiv für die Anliegen und die Ängste der Bevölkerung einbringen. Schade, dass es so scheint, als würden Sie den SBB das Zepter vollkommen überlassen und die Interessen der Gemeinde respektive der Bevölkerung und speziell auch der betroffenen Anwohner nur bei Gelegenheit vertreten.

Wir sind dem Gemeinderat sehr dankbar, wenn er unsere Anliegen und unsere Befürchtungen ernst nimmt und er gegenüber den SBB nicht nur als Bittsteller auftritt, damit sich am Schluss für alle Beteiligten eine Win-Win-Situation ergibt.

André Guntern

Der Zimmerberg-Basistunnel ist zweifellos für die Gemeinde Baar, den Kanton Zug und für die ganze Zentralschweiz ein bedeutendes Projekt. Die Wirkung von der vollen Kapazität des Ausbaus wird man aber erst mit der Inbetriebnahme in frühestens 15 Jahren nutzen können. Vorher, und zwar ab dem Jahr 2029 wird der Tunnel während rund 8 Jahren gebaut. Das wird vor allem für die Direktbetroffenen vor Ort - also Anwohnerinnen und Anwohner und Landwirte - grosse Auswirkungen haben. Ich äussere mich hier als einer der betroffenen Anwohner und deklariere damit auch das entsprechende Eigeninteresse.

Ich zeige Ihnen ein Bild. Sie haben sicher die Beantwortung der Interpellation gelesen. Neben den sehr abstrakten Ausführungen zu Verfahren, Zuständigkeiten und technischen Details – das alles ohne jeglichen örtlichen oder planerischen Bezug –, haben Sie sicher auch das schöne Luftbild auf Seite 53 betrachtet. Es zeigt den nördlichen Rand der Lorzenebene und hinter dem Littitobel den Kanton Zürich bis zur Albiskette. Beim Lesen der beschriebenen räumlichen Auswirkungen der Grossbaustelle in Deinikon haben Sie sich vielleicht auch folgendes gefragt: Wo kommen denn die Tunnelportale hin? Wo ist die fast 30 Fussballfelder grosse Fläche, die von den SBB für die Baustelle beansprucht werden? Und wo werden die rund 2 Mio. m³ Ausbruchmaterial aus den beiden Tunnelröhren deponiert? Haben Sie es gewusst? Vielleicht haben Sie schon etwas darüber in der Zeitung gelesen. Denn die Zuger Zeitung hat dieses Jahr bereits 3-mal über den Basistunnel berichtet.

Ich zeige das zweite Bild. Vielleicht können Sie sich noch an den letzten Artikel vom 4. November erinnern: Es ging darin übrigens um die Beantwortung einer gleich lautenden Interpellation im Kantonsrat zu den Auswirkungen des Basistunnels, die der RR beantwortet hat. Und in allen drei Zeitungsberichten wurde jeweils das gleiche Bild mit dem gleichen Text gezeigt. Es steht dort: „Das neue Portal des Zimmerbergtunnels soll links oder rechts des aktuellen entstehen“. Also dort, wo Sie auf der Fahrt nach Zürich im Littitobel in den Tunnel fahren. Das ist falsch. Ich zeige Ihnen wieso (Bild 3). Das Portal, und damit die Grossbaustelle, liegt nicht schön versteckt im bewaldeten Littitobel beim roten Kreis, sondern rund 800 m näher Richtung Baar beim blauen Oval. Es ist gut einsehbar am Rande der Lorzenebene unterhalb der Autobahn.

Was aber die Grösse der Baustelle ausmacht, sind ja nicht die Portale selber, sondern der Installationsplatz und die Deponie für das Ausbruchmaterial. Vom Installationsplatz sieht man auf dem Luftbild nur einen ganz kleinen Teil ganz links (gelb). Er ist rund 600 m lang und 250 m breit. Er ist also rund 20 Fussballfelder gross und geht bis zum gemeindlichen Werkhof im Jöchler. Die Deponie des 2 Mio. m³ Ausbruchmaterials – ebenfalls mit einer Fläche von rund 20 Fussballfelder – reicht von der Bahnlinie bis zum Waldrand hinauf. Es gibt teilweise Schüttungen von über 10 m, welche die

Landschaft erheblich verändern werden (orange). Wir haben vorhin eine Grafik der SBB gesehen. Das sind übrigens keine geheimen Informationen. Sie sind den betroffenen Anwohner wie auch der Gemeinde bekannt und hier nur in generalisierter Form dargestellt. Es geht mir darum, Ihnen als interessierte Baarerinnen und Baarer einen Eindruck von den konkreten Auswirkungen von dem Jahrhundertbauwerk und der riesigen Baustelle auf Anwohner, Landwirte und Landschaft zu geben.

Bezüglich Kommunikation gibt sich der Gemeinderat zurückhaltend und verweist auf die SBB, welche dafür zuständig sind. Es ist allerdings bedauerlich, wenn die SBB die Presse – und damit die Bevölkerung – zwar orientiert, es dabei aber unterlässt, konkretes und korrektes Plan- und Bildmaterial zur Verfügung zu stellen. Die Baustelle betrifft auch ein beliebtes Naherholungsgebiet und gewisse Wege wird man aufheben oder verlegen müssen. Die hauptsächlich betroffenen Landwirte werden ihre Betriebe – und das sind nicht nur Wiesen und Weiden, sondern Obstkulturen und Weinreben – stark einschränken, bzw. radikal umstellen müssen. Und das über 10-20 Jahre, bis das Land wieder genutzt werden kann. Es braucht verträgliche Lösungen und die Unterstützung von Gemeinde und Kanton, damit die Betroffenen gegenüber dem „Big-Player“ SBB nicht den Kürzeren ziehen.

Ich danke der Interpellantin, dass sie das Thema auf das politische Parkett gebracht hat, und ich danke dem Gemeinderat für die Ausführungen und abgegebenen Erkenntnisse. Wir Anwohnerinnen und Anwohnern zählen auf das Engagement des Gemeinderates vor allem bei folgenden drei Punkten:

1. Konsequente Erschliessung von Baustelle und Installationsplatz ab der Autobahn. Das heisst umgekehrt: Ungestörte Erschliessung aller Wohn- und Ökonomiegebäude über das lokale Wegnetz. Das auch im Interesse der Naherholung für die Bevölkerung.
2. Die SBB wird für die Auflage einen Umweltverträglichkeitsbericht erstellen. Dieser ist gemeindlichen Fachstellen kritisch zu prüfen, bezüglich Minimierung von Lärm, Staub und Erschütterungen. Die Gemeinde könnte auch Unterstützung bieten bei der Zustandserhebung der Gebäude und der Beweissicherung bei allfälligen Schäden durch die Baustelle.
3. Schliesslich ist darauf hinzuwirken, dass die zeitliche und flächenmässige Beanspruchung von Land durch eine klare Etappierung und die evtl. Mehrfachnutzung der Bauflächen minimiert wird.

Es ist sicher zweckdienlich, dass der Gemeinderat sämtliche Baarer Interessen in den vielen Gremien, die sich mit dem Basistunnel beschäftigen, einbringt, um unbefriedigende Entwicklungen zu verhindern, notfalls auch mit einer Einsprache im Rahmen des Plangenehmigungsverfahrens.

Peter Langenegger

Ich bin zusammen mit Philippe Hotz Landeigentümer, der von der ganzen Sache sehr stark betroffen ist. Wir haben zusammen etwa 20 Hektaren Land, das während der Bauphase beansprucht wird. Für den Erwerb, der für immer wegfällt, erhält man Realersatz. Im Artikel steht: «Peter Langenegger und Philippe Hotz werden während der Tunnelbauzeit im Litti gegen 20 Hektaren Landwirtschaftsland verlieren. Frage: Was bedeutet das für die Betroffenen? Der Gemeinderat kann keine konkrete Antwort geben beziehungsweise hält er fest, dass dafür die SBB respektive das Bundesamt für

Verkehr zuständig ist und für solche Fälle wohl in der ganzen Schweiz die gleiche Regel angewendet wird. Der Gemeinde und dem Kanton ist es rechtlich nicht erlaubt, weitere Entschädigungen zu entrichten.»

Das Landwirtschaftsland hat nicht gleich viel Wert wie Land in einer Bauzone. Das sind riesige Preisunterschiede. Ich finde es ein öffentliches Interesse für die Gemeinde, wenn der Tunnel kommt, denn er bringt viel. Wenn man Land abgeben muss, das für immer weg geht, müsste man dafür eine zusätzliche Entschädigung erhalten. Die SBB wird das wahrscheinlich nicht bezahlen. Der Kanton bezahlt für Landerwerb pro Quadratmeter höhere Entschädigungen als die SBB. Es wurde im Kantonsrat vor ein paar Jahren beschlossen, dass mehr bezahlt wird. Die Gemeinde sollte etwas dazu geben, denn der Tunnel bringt viel für alle.

André Guntern hat es gut formuliert. Ich schliesse mich seinem Votum an, denn so ist es auch wirklich.

Daniel Schönknecht

Ich nehme im Namen der SP Stellung. Die Mitte hat eine ähnliche Interpellation beim Regierungsrat eingereicht. Die gleichen Fragen dem Baarer Gemeinderat zu stellen, ist aus meiner Sicht etwas doppelt gemoppelt. Trotzdem bedankt sich die SP Baar bei der Interpellantin für das Stellen der relevanten Fragen, auch wenn sie mit ihrem Politmarketing etwas über das Ziel geschossen ist. Die SP Baar bedankt sich auch beim Gemeinderat für die Beantwortung und nimmt die Antworten zur Kenntnis.

Martin Zimmermann

Wir finden den Vorstoss nicht doppelt gemoppelt. Es sind zwei verschiedene Interessensträger, die man anfragen wollte. Es ist uns sehr wichtig, dass der Gemeinderat die Sorgen der hiesigen Bevölkerung und der Anwohner wahrnimmt und dem Rechnung trägt. André Guntern hat die Auswirkungen perfekt formuliert. Es ist uns ein grosses Anliegen, dass die Direktbetroffenen nach Möglichkeit gut begleitet und ihre Sorgen wahrgenommen werden. Es ist ein sehr wichtiges Projekt, das unbedingt umgesetzt werden soll. Ich danke der Mitte für diesen Vorstoss.

Kurz möchte ich mich bei den abtretenden Gemeinderäten bedanken. Es ist die letzte Sitzung. Vielen Dank für Euren Einsatz für die Gemeinde.

Jost Arnold

Daniel Schönknecht hat es schon richtig gesagt: was hier passiert, ist doppelt gemoppelt. Der Gemeinderat hat sich sehr intensiv mit dem Geschäft befasst, sobald er erfahren hat, dass der Zimmerbergtunnel gebaut wird. Der Tunnel war bereits früher einmal im Gespräch, als er viel zu teuer war. Das Projekt ist nun abgespeckt wieder aufs Tapet gekommen. Wir wurden von den SBB darüber informiert und haben rechtzeitig mit ihnen Kontakt aufgenommen. Bei den ersten Gesprächen war noch nicht klar, wo die 1.2 Mio. Kubik deponiert werden. Es wurde volumenmässig bildlich dargestellt. Dann wurde zugewartet und später haben die SBB uns mitgeteilt, dass es am Ort deponiert wird. Als es konkreter wurde, haben die SBB vorgeschlagen, mit der Gemeinde und dem Kanton auf die Leute zuzugehen, die betroffen sind. Gemeindepräsi-

dent Walter Lipp und ich sowie der Baudirektor und die Herren vom Kanton waren dabei. Dabei ging es um eine allgemeine Orientierung mit den Hauptbetroffenen, damit sie vorbereitet sind. Peter Langenegger hat das Gespräch vorhin erwähnt. Der Projektleiter der SBB hat gesagt, dass wir zusammen eine Lösung finden müssen, wie wir das Projekt gut durchziehen können. Der Tunnel wird gebaut, das können wir nicht verhindern. Es ist übergeordnetes Recht. Der Tunnel wird so gebaut, wie es beschlossen wurde. Was wir machen können, ist die Kommunikation untereinander und das Beste rauszuholen. Der Projektleiter gab den betroffenen Landwirten eine Karte mit den Namen der Bauern, mit denen er bei einem letzten Projekt zusammengearbeitet hat. Dort könne man nachfragen, wie die SBB mit den Leuten umgegangen sind. Die SBB sind federführend und sie sagen, wie es gemacht und wo es deponiert wird.

Die Gemeinde möchte auch eine optimale Lösung für den Verkehr. Die Antwort war, dass kein Verkehr durch die Gemeinde geht. Die Zu- und Abfahrt geht über die Autobahn. Der Aushub wird mit Förderbändern gemacht. Das haben die SBB nach den ersten Gesprächen mit den Bauern so vorgegeben. Peter Langenegger hat gesagt, dass es ihm so nicht passt, da bei seinem Haus die Ausfahrten zu den Tunnels sind. Der Projektleiter hat gesagt, dass sie das anschauen werden. Wir sind noch ganz am Anfang des Projektes und es muss noch fertig ausgearbeitet werden. Wo der Installationsplatz hinkommt, weiss noch niemand so genau. Das Einzige was sie wissen, ist, dass sie die Elemente nicht antransportieren, sondern dass sie am Ort produziert werden. Sie werden mit zwei Tunnelbohrmaschinen die Tunnels bohren. Alles weitere können wir, die nicht so wie die SBB involviert sind, gar nicht abschätzen. Jetzt geht es noch weiter mit der Entschädigung des Landes. Im übrigen Gemeindegebiet hat die Gemeinde eigentlich gar nichts zu sagen. Wir können nicht mal Land kaufen, um abzutauschen. Wir können nichts machen. Wenn schon, müsste das über den Kanton gehen. Die Gemeinde ist in einer untergeordneten Rolle.

Antrag

Von der Beantwortung der Interpellation der Mitte Baar betreffend «Zimmerbergbasistunnel II: Auswirkungen auf die Bevölkerung und Umwelt» sei Kenntnis zu nehmen.

Beschluss

Von der Beantwortung der Interpellation der Mitte Baar wird Kenntnis genommen.

Walter Lipp

Die offizielle Traktandenliste ist abgearbeitet. Ich gebe Ihnen das Resultat der Schlussabstimmung beim Traktandum 4 bekannt: Mit 92 Ja-Stimmen und 81 Nein-Stimmen haben Sie dem Entschädigungsreglement zugestimmt.

Wir kommen zu den Verabschiedungen eines langjährigen Mitglieds der RGPK – nämlich von unserem neuen Gemeinderatskollegen Mark Gustafson. Dafür gebe ich das Wort dem Präsidenten der RGPK, Thomas Gwerder.

Thomas Gwerder

Wir verabschieden uns mit der heutigen Gemeindeversammlung von Mark Gustafson, welcher per Ende Jahr die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission verlässt. Mark wurde im Oktober in den Gemeinderat gewählt und wir gratulieren ihm herzlichst zu dieser Wahl. Er war drei Jahre Mitglied der RGPK und wir danken ihm für seinen grossen Einsatz im Dienste unserer Kommission. Mark hatte sich von Anfang an sehr schnell in die Arbeiten der RGPK eingearbeitet und war mit grossem Elan und Interesse dabei. Es war immer eine sehr interessante und spannende Zusammenarbeit mit ihm. Nebst unserer normalen Revisionstätigkeiten und Prüfen von Vorlagen und Beschlüssen hat sich Mark einen Namen als IT Spezialist gemacht. Wir alle von der RGPK finden es sehr schade, dass Mark unsere Kommission verlässt und danken ihm für die tolle Zusammenarbeit. Wir sind aber auch stolz, dass er den Weg von der RGPK in den Gemeinderat geschafft hat und sind uns sicher, dass ihm die Zeit in der RGPK in seinen kommenden Aufgaben hilft. Wir freuen uns auf die zukünftige Zusammenarbeit und wünschen Mark alle Gute.

Als Nachfolger von Mark wurde Kevin Bischofberger von der FDP im Oktober gewählt. Wir heissen Kevin in unserer Kommission herzlich willkommen und freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit.

Als Geschenk gibt es für Mark einen Restaurant-Gutschein, mit den er mit seiner Frau bei einem feinen Nachtessen einen schönen Abend verbringen kann. Und für eine gemütlichen Abend zu Hause haben wir noch zwei Flaschen Wein.

Walter Lipp

Auch der Gemeinderat bedankt sich bei Mark Gustafson für das wertvolle Mitwirken in der RGPK zum Wohle unserer Bevölkerung. Die Zusammenarbeit war stets respektvoll und erfolgreich. Sein Fachwissen wurde von uns immer sehr geschätzt. Wir freuen uns auf eine weitere gute Zusammenarbeit. Auf den 1. Januar 2023 hin wirst du die Seiten wechseln und als neuer Schulpräsident amten. Herzlichen Dank. Wir freuen uns, dich in unserem Kreis aufzunehmen.

Und es geht gleich weiter mit Verabschiedungen. Und zwar für unsere langjährigen Wegbegleiterinnen und unseren Wegbegleiter. Wir haben uns entschieden, die Kolleginnen und Kollegen der Dauer der Amtsdauer nach zu verabschieden. Als erstes erfolgt die Laudatio für Berty Zeiter durch Sonja Zeberg-Langenegger, dann Jost Arnold durch den Sprechenden und anschliessend Sylvia Binzegger-Imfeld durch Pirmin Andermatt.

Zwischendurch ertönen musikalischen Einlagen durch unsere Musikschule. Es haben sich die Lehrpersonen Heinz Della Torre, Trompete, Marita Kohler, Oboe, Kilian Jenny,

Waldhorn, Nicola Katz, Klarinette, und Daniele Giovannini, Euphonium, bereit erklärt, die Verabschiedungen zu verschönern. Ich erteile das Wort nun Sonja Zeberg-Langenegger.

Sonja Zeberg-Langenegger

Liebe Berty, heute ist Deine letzte Gemeindeversammlung in der Funktion als Gemeinderätin. Ich habe die Aufgabe und Ehre erhalten, Dich als Person und Dein politisches Wirken mit ein paar Worten zu würdigen. Aufgewachsen in der Ostschweiz – Deinen Dialekt hört man noch immer – hat es Dich erst nach der Schulzeit in die Innerschweiz verschlagen. Im Seminar Menzingen hast Du Dich zur Primarlehrerin ausbilden lassen. Im Anschluss hast Du nicht als Primarlehrerin gearbeitet, wie man denken könnte, sondern als Katechetin und Pfarreisekretärin in Küsnacht am Rigi und später im Kanton Zug als Mitarbeiterin der Katechetischen Arbeitsstelle. Immer wieder hast Du uns erzählt, dass eine Person einmal bei Dir im Religionsunterricht war. Vielleicht ging auch der eine oder andere hier im Saal bei Berty in den Religionsunterricht. Bereits zu dieser Zeit hast Du Dich ehrenamtlich engagiert. Die Altersarbeit und der Einsatz für die sozial Schwächeren waren Dir enorm wichtig. Du hast Dich unter anderem im Verein Frohes Alter sehr stark engagiert und auch zum Beispiel die Leitung vom Pfarreirat St. Martin übernommen.

Die ersten Berührungspunkte mit der Einwohnergemeinde Baar hattest Du damals als Beauftragte der Pflegekinderaufsicht und als Vermittlerin von Tagesfamilien. Ich nehme an, dass Dir die Arbeit bei der Einwohnergemeinde so gut gefallen hat, dass Du dann im Jahr 2000 – das hatte ich nicht gewusst – als Sekretärin in der Sozialabteilung angefangen hast. Parallel dazu hast Du auch einen politischen Weg eingeschlagen und als Kantonsrätin Deine Partei, die Alternative – die Grünen, im Kantonsrat vertreten. Im Herbst 2010 wurdest Du in den Gemeinderat gewählt. Du warst die erste Gemeinderätin der Alternative – die Grünen. Die Abteilung Soziales / Familie, wie sie dannzumal noch hiess, hast Du übernommen und weil es für Dich wahrscheinlich stimmig war, hast Du die Abteilung während Deiner gesamten Amtszeit, also während drei Legislaturen, behalten. Als Sozialvorsteherin hast Du Dich stark bei der Sovoko engagiert und Dich in diesem Gremium dafür eingesetzt, dass man eine Geschäftsstelle schafft, die von allen Gemeinden getragen wird.

Eine Herzensangelegenheit war für Dich aber schon immer das Thema Langzeitpflege. Bereits im Kantonsrat hast Du Dich intensiv mit dem Thema auseinandergesetzt und gewisse Vorstösse eingereicht. Später im Gemeinderat war Dir dieses Thema auch immer wichtig und Du hast zahlreiche Inputs gegeben. Wichtig war Dir aber nicht nur die ältere Bevölkerung, sondern auch die ganz junge. So hast Du Dich für Integrationsprojekte wie „Deutsch macht Spass“ oder „Erzähl mir eine Geschichte“ eingesetzt. Als ehemaliges Mitglied der Familienkommission habe ich selber miterlebt, mit wie viel Herzblut und Einsatz Du Dich für die Einführung der Betreuungsgutscheine der Familienergänzenden Betreuung eingesetzt hast. Es brauchte einiges an Überzeugungsarbeit und Du bist hartnäckig drangeblieben. Das Ergebnis lässt sich sehen und die Einführung der Betreuungsgutscheine ist ein Erfolg. Über all Dein Wirken waren Dir immer der soziale Gedanke und vor allem der Mensch im Hintergrund enorm wichtig.

Die letzten vier Jahre durfte ich Dich im Gemeinderat begleiten und habe Dich dadurch auch etwas besser kennengelernt. Als einzige Vertreterin der ALG und als Vorsteherin der Abteilung Soziales / Gesellschaft hattest Du nicht immer einen einfachen Stand.

Ab und zu musstest Du ein Geschäft zurücknehmen und ab und zu hast Du nicht die Mehrheit im Rat gefunden. Ich glaube, so mancher hätte das nicht einfach so geschluckt und wäre eingeschnappt gewesen. Aber Du hast es immer ruhig, sachlich und vor allem ohne negative Emotionen entgegengenommen. Du hast es zurückgenommen und bist wieder damit gekommen. Diese Ruhe und diese innere Stärke haben mich immer wieder beeindruckt.

Bereits am Anfang dieser Legislatur hast Du gesagt, dass es Deine letzte sein wird. In diesem Jahr kann ich mich erinnern, dass Du mehrmals gesagt hast, dass Du nochmals alles geniesst, im Wissen, dass es dann vorbei ist. Und nun ist es schon fast so weit. Nächste Woche haben wir die letzte Sitzung, gehen nochmals zusammen essen und ab Januar fängt für Dich ein neuer Lebensabschnitt an. Du wärst aber nicht Berty, wenn Du nicht schon Pläne hättest. Wie ich gehört habe, möchtest Du nach Finnland reisen, dies in der Hoffnung, dass Du dort die Nordlichter siehst. Ich bin überzeugt, dass Du noch viele andere Projekte mit Deiner frisch gewonnen Zeit umsetzen möchtest. Es wird Dir garantiert nicht langweilig. Liebe Berty, wir bedanken uns ganz herzlich bei Dir für die gemeinsame Zeit, für Deinen persönlichen und Deinen politischen Einsatz für die Gemeinde Baar und wünschen Dir von Herzen gute Gesundheit und alles Gute.

Berty Zeiter

Beim Zuhören war ich überrascht, wie meine Arbeit wahrgenommen wird und wurde. Ich danke für die Anerkennung. Es ist richtig, dass ich mich darüber freue, was in den letzten Jahren in der Politik gegangen ist, und jetzt freue ich mich auch auf das, was nachher kommt. Vielen Dank.

Walter Lipp

Liebe Anwesende, lieber Jost. Am Ende einer Legislatur heisst es manchmal auch Abschied nehmen von Kolleginnen und Kollegen. Nicht für immer, aber von der gemeindlichen Politbühne. Es ist mir eine Freude und Ehre, unseren Kollegen Jost Arnold, unserem Bären, oder M14, für seine politische Arbeit und seine menschliche Art zu danken.

Im Jahr 1952 kommt Europa, 7 Jahre nach dem Ende des 2. Weltkriegs, wieder langsam auf die Beine und die Wirtschaft erholt sich allmählich. In England besteigt gerade Elisabeth II den Thron und in Allenwinden erblickt Jost Arnold das Licht der Welt. Jost erlebt in den 50er Jahren den einsetzenden Bauboom in Allenwinden und ist ein mittelprätig integrierbarer Schüler. Er interessiert sich für alles andere als für die Schule. Dennoch geht er unbeirrt seinen Weg, lässt sich zum eidgenössisch diplomierten Maurermeister ausbilden und übernimmt von seinem Vater Alois die im Jahr 1938 gegründete Arnold AG. Diese führt er mit Erfolg während rund 40 Jahren. Eigentlich wollte er überhaupt nicht in die Politik. Doch als er einmal im Löwen zu einem Rundumschlag gegen die Obrigkeiten ausgeholt hat, ist es um ihn geschehen. Genau solche Leute brauche es in der Politik und er solle es doch machen. Zum Glück sagte er ja.

Von 1991 bis 2002 war er für eine andere Partei im Kantonsrat und eine Zeitlang auch deren Präsident. Als er die Wahl in den Gemeinderat knapp verpasste, hat er seinen

Kompass neu eingestellt und wurde Mitglied der FDP. Im Jahr 2006 stellte er sich wieder als Kandidat für den Gemeinderat zur Verfügung und den Unkenrufen zum Trotz hat er ein ausgezeichnetes Resultat gemacht.

Von 2007 bis 2018 hat er als Liegenschaftenchef die Abteilung Liegenschaften / Freizeit geführt. Doch Freizeit behagt dem immer arbeitenden Jost nicht und so wurde die Abteilung in Liegenschaften / Sport umbenannt. Während 12 Jahren wurde sie mit viel Herzblut und grossem Engagement geführt. Als Kenner der Materie hat er sich dafür eingesetzt, dass unsere Liegenschaften perfekt unterhalten und bewirtschaftet werden. Die Vereine lagen im am Herzen und das Hallen- und Freibad Lättich wurde stets optimiert und in Schuss gehalten. Ein grosses Anliegen von ihm war auch die Weiterentwicklung der Friedhöfe in Baar und Allenwinden. Wer heute den Friedhof besucht, findet einen wunderschönen Ort der Begegnung, Besinnlichkeit und Ruhe. Der schön gestaltete Friedwald und das Kindergrabherz sind seine Verdienste.

Nach 12 Jahren Liegenschaften / Sport und mit dem Ausscheiden von drei Mitgliedern – Andi, Paul und Hans – aus dem Gemeinderat wurde für ihn die richtige Abteilung frei. Mit viel Freude und Respekt hat er die Bauabteilung übernommen. Er wurde nicht der Baumchef, sondern der Bauchef – das ist nur für Insider. Gerne erinnert er sich auch immer an das Schreiben, das ich ihm unterbreitet habe, als er mir unterschreiben durfte, dass er das gut trennen kann. Allen Unkenrufen zum Trotz hat er die Abteilung die letzten vier Jahre mit Kompetenz, Menschlichkeit, Freude, Engagement und Fachwissen geführt. Er ist und war der Ansprechpartner für alle. Die Mitarbeitenden konnten sich auf ihren Bären verlassen. Wo nötig hat er sich hingestellt und gesagt – nicht nur einmal: „Es isch so!“ Diesen Satz verwendet er auch öfters im Gemeinderat. Oder auch den Satz: „Jetzt säg ich euch eis!“

Als grosse Meilensteine in seiner Legislatur darf ich die Organisation der laufenden Ortsplanung, die Sanierung und Erweiterung der verschiedenen Schulanlagen – die uns über CHF 200 Mio. kosten – bezeichnet werden. Auch neue Themen wie Masterplan Sportanlagen, Klimastrategie und Energieverbünde tragen die Handschrift von Jost.

Im Kollegium – übrigens meistens äusserst pünktlich – hat er sich sehr gut eingebracht und seine Meinung war wichtig und sehr geschätzt. Er als Ratgeber und Meinungsmacher. In seiner Amtszeit hat er an über 700 Gemeinderatssitzungen teilgenommen. Auch der Umstieg von Papier auf das elektronische Sitzungsmanagement hat er mit Bravour gemeistert. Wenn es die Person Jost Arnold nicht geben würde, müsste man sie erfinden. Jost Arnold ist sprichwörtlich kein Leichtgewicht. Weder im politischen noch im privaten Leben. Kraft, Ausdauer und Ehrgeiz hat er sich wohl beim Schwingen angeeignet. Das Verhandlungsgeschick, die Lebensweisheit und die höchst soziale und menschliche Art hat er wohl von seinen Eltern und seinem Umfeld mitbekommen. Wenn ich eine Bergtour machen würde, würde ich mir wünschen, einen Jost dabei zu haben. Nicht, weil wir es gemächlich angehen würden, nein, in schwierigen und unlösbaren Situationen hat er sicher eine oder zwei Lösungen parat, damit wir den Gipfel sicher und unfallfrei erreichen würden.

Es ist nun an der Zeit, Adieu und Danke zu sagen. Jetzt muss ich einen neuen Fahrer suchen, der mich nach der Sitzung heimfährt. Die gesamte Bevölkerung von Baar, Deine Kolleginnen und Kollegen vom Rat, Deine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und einfach alle danken Dir ganz herzlich für Deinen grossen und unermüdlichen Einsatz zu Gunsten unserer schönen Gemeinde Baar. Wir wünschen Dir im kommenden Lebensabschnitt nur das Beste, viel Gesundheit und Wohlergehen. Du hast einmal gesagt, Du

möchtest bei der Verabschiedung kein Gesülze – ich hoffe, mir ist das halbwegs gelungen. Nimm Dir die Zeit, Schwingfeste zu besuchen und darüber zu berichten, verpasse keine Probe oder Auftritt Deiner seinerzeit gegründeten Blaskappelle Windows, nimm Dir Zeit fürs Hüttli, fürs Abwaschen und Abtrocknen in Friedas Küche und behalte uns einfach in guter Erinnerung. Wir werden Dich vermissen. Als Geschenk überreichen wir Dir einen Gutschein für einen Aufenthalt in Schladming und dazu gibt es eine erste Golflektion. Wer weiss, vielleicht schlägst Du schon bei Deinem ersten Abschlag ein „Hole in One“. Herzlichen Dank Jost.

Jost Arnold

Ich danke Walti für seine Worte. Ich komme mir vor, wie an einer Beerdigung. Es ist noch nie ein Schlechter gestorben. Als ich Gemeinderat wurde, habe ich mir vorgenommen, mein Wissen für die Gemeinde einzusetzen. Ich wollte nie ein Verwalter werden. Ihr habt mich gewählt, Ihr wart mein Chef. Mein Auftrag war es, Eure Meinung im Gemeinderat einzubringen. Dass man in diesem Job nicht alles machen kann, ist in der Natur der Sache. Deshalb möchte ich mich jetzt auch nicht auf irgendeine Art entschuldigen. Ich habe mein Bestes gegeben. An dieser Stelle bedanke ich mich beim Gemeinderat herzlich für die angenehme Zusammenarbeit. Ich wünsche dem neuen Gemeinderat alles Gute. Es kommt gut – ihr habt ihn schliesslich gewählt. Ich danke auch allen Mitarbeitenden herzlich und danke, dass sie mich ertragen haben und für ihr Vertrauen. Ihnen danke ich, dass Sie mir auch Ihr Vertrauen geschenkt haben, dass ich Sie im Gemeinderat vertreten konnte. Ich wünsche Ihnen nun alles Gute, frohe Festtage und ein gutes neues Jahr.

Pirmin Andermatt

Mit 20 Jahren oder 5 Legislaturen kommen wir zur Grande Dame des Gemeinderates Baar. Liebe Sylvia, jetzt ist es so weit: Nach 20 Jahren im Gemeinderat hast Du entschieden – für mich überraschend entschieden – Dich mindestens temporär aus der aktiven Politik zu verabschieden und Dich ins Privatleben zurückzuziehen. Aber eins nach dem anderen.

Im Jahr 1961 war die Welt in Aufruhr. In Berlin wurde der Bau der Berliner Mauer begonnen, John F. Kennedy wurde als grosser Hoffnungsträger zum Präsidenten der USA gewählt, der russische Kosmonaut Juri Gagarin umrundet mit dem Raumschiff Wostok 1 in 108 Minuten einmal die Erde. Und – das war vermutlich das Wichtigste im Jahr 1961 – am 29. Dezember erblickte die kleine Sylvia Binzegger das Licht der Welt als Ur-Baarerin. Sylvia wächst in einem von Lokalpolitik stark geprägten Umfeld auf. Ihr Vater Jules war von 1979 bis 1994 Gemeindepräsident von Baar. Ich glaube, von ihm hat sie das Fasnachtsfieber. Nach der Kantonsschule Zug hat sie die Ausbildung zur Sekundarlehrerin in Zürich abgeschlossen und als Oberstufenlehrerin in Einsiedeln und Steinhausen gearbeitet.

1994, jetzt wechsele ich zum Du, bist Du der damaligen CVP beigetreten und hast Dich aktiv um Frauenanliegen gekümmert. 2001 wurdest Du – nach Deinen eigenen Worten – überraschend zur Gemeinderätin gewählt. Du hast das Amt als Schulpräsidentin von Hans Krieger übernommen. Du selbst sagst zu Deiner Motivation: „Ohne Unterstützung durch meinen Mann Daniel wäre das nicht möglich gewesen“.

Zu Deinen politischen Hauptanliegen zählen Bildung, Musikschule, Betreuung, Jugendförderung und Lebensqualität für alle Baarerinnen und Baarer. Du setzt Dich aber auch aktiv für die Schwächeren im Strassenverkehr, namentlich Velofahrer und Fussgänger, ein. Es war Dir immer ein Anliegen, dass die Lehrpersonen unter guten Bedingungen arbeiten können. Du bist stolz auf Deine Schulabteilung und das, was ihr in Deiner Amtszeit erreicht habt. Dazu zählt bestimmt die Pionierrolle der Schulen Baar bei der Einführung von Blockzeiten und der Schulergänzenden Betreuung SEB. Im Gegensatz zu allen anderen Gemeinden hast Du Dich dafür eingesetzt, dass die Schulergänzende Betreuung nachfrageorientiert ist. Heute können die Baarer Schulkinder an mehreren Standorten im Gemeindegebiet von einem modularen Angebot mit Mittagstisch, Morgen- und Nachmittagsbetreuung und Ferienbetreuung profitieren. Es ist und bleibt ein Erfolgsmodell. Im Weiteren hast Du Dich für die Professionalisierung der Schulischen Dienste wie Schulsozialarbeit, Logopädie oder Psychomotorik eingesetzt. Stark eingebracht hast Du Dich auch bei den aktuell laufenden Erneuerungs- und Erweiterungsbauten im Wiesental, Sternmatt 1, Sennweid und der Dreifachturnhalle Sternmatt 2.

Deine Energie für all Dein Arbeiten hast Du definitiv aus Deiner Familie und Deinen Hobbies gezogen. Zu diesen Hobbies gehören Wandern, Velofahren, Skifahren, Langlaufen, Räbegäuggel und natürlich der Orientierungslauf. Gerade das zuletzt genannte Hobby, Orientierungslauf, hat Dir die Kraft und vermutlich auch die Ausdauer gegeben, Deine Anliegen immer und immer wieder im Gemeinderat vorzubringen. Deine Argumentationsketten waren organisiert wie ein Orientierungslauf. Posten um Posten oder wie eine Perlenkette Perle um Perle. Für mich war es zwar manchmal nicht immer ganz klar, was Du genau mit Deinen Argumenten erreichen willst. Aber definitiv, beim fünftletzten Posten habe ich gewusst, wie Dein Bild aussehen soll und wie es strahlt. Und ich glaube, Strahlen und Lachen waren ganz wichtige Aspekte in Deinem Gelingen und Wirken als Gemeinderätin. Ein weiteres wichtiges Anliegen an den Gemeinderatssitzungen war die korrekte grammatikalische Formulierung der gemeindlichen Entscheide. Hier hast Du Dich oftmals eingebracht – vielen Dank dafür.

In Deiner Amtszeit hast Du sicher auch diverse Rückschläge an den Gemeinderatssitzungen hinnehmen müssen, die Du aber politisch vorbildlich weggesteckt hast. Es war Dir dann auch immer sehr wichtig, am nachfolgenden gemeinsamen und selbst finanzierten Essen mit dem Gemeinderat teilzunehmen und die Niederlage abzuschütteln. Ehrlich, Dein positives Wesen und Dein Lachen haben mich absolut beeindruckt. Du hast nach dem Motto gelebt: „Man muss Menschen mögen“. Danke dafür.

Ich hatte die Möglichkeit, Dein am nächsten Dienstag, 20. Dezember, erscheinendes Interview bereits anzuschauen und Aussagen zu Deiner Tätigkeit nach deinem Baarer Exekutivamt zu lesen. Darin hast Du auf die Frage zu Deinen Plänen im kommenden Jahr geantwortet: „Ich möchte die Erfahrungen der letzten 20 Jahre weiterhin in einer Tätigkeit einbringen“. Sylvia, ich bin überzeugt, dass wir noch einiges von Dir hören und lesen werden.

Im Namen des gesamten Gemeinderates, der gesamten Verwaltung, namentlich der Schulabteilung, und vor allem von allen Baarerinnen und Baarern danke ich Dir herzlich für Dein 20-jähriges Wirken und Deinen Einsatz als Gemeinderätin und Schulpräsidentin zu Gunsten und zum Wohl unserer Bevölkerung. Wir wünschen Dir von Herzen alles Gute, für Deine Zukunft viel Gesundheit und noch mehr Zeit für Deine Hobbies.

Sylvia Binzegger

Es hat mir viel Freude bereitet, die letzten 20 Jahre die Entwicklung von Baar im Gemeinderat und in Ihrem Auftrag zu begleiten. Es war eine spannende Zeit, für die Schulen zuständig zu sein und alle Entwicklungen in Baar mitzugestalten. Eine besondere Freude hat mir die Schule bereitet. Ich danke allen Lehrpersonen meiner Abteilung, den Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung und meinen Kolleginnen und Kollegen im Gemeinderat für das Engagement und die Zusammenarbeit. Ich danke auch der Musizierenden von heute. Die Musikschule war ein Juwel meiner Tätigkeit. Ich habe die musikalischen Momente immer sehr genossen. Das ist auch das, was mir bleibt.

Herzlichen Dank Ihnen allen und alles Gute für die kommenden Festtage. Dem neuen Gemeinderat wünsche ich alles Gute für die Tätigkeit.

Walter Lipp

Ganz herzlichen Dank den Musikschullehrerinnen und Musikschullehrern der Musikschule Baar. Ganz herzlichen Dank auch an den Rektor, der das spontan mit Benno Auf der Maur organisiert hat. Es waren Heinz Della Torre, Trompete, Marita Kohler, Oboe, Kilian Jenny, Waldhorn, Nicola Katz, Klarinette, und Daniele Giovannini, Euphonium. Es war wunderschön.

Nach den Verabschiedungen sind wir am Ende der Gemeindeversammlung angelangt. Wir konnten sicher einen neuen Rekord aufstellen. Nach vier Jahren darf das auch einmal sein. Sie dürfen einen längeren Aperó einnehmen. Morgen ist in Baar Feiertag. Sie sind herzlich eingeladen, mit allen, die sich verabschieden anzustossen.

Der Gemeinderat wünscht Ihnen und Ihren Lieben eine frohe Adventszeit, frohe Weihnachten und alles Gute im neuen Jahr. Wünschen wir uns nur zwei Sachen: Gesund bleiben und wieder endgültig zur Normalität zurückkehren. Möge unsere Gemeinschaft stark und zusammenbleiben. Ich wünsche Ihnen alles Gute im neuen Jahr. Machen Sie's gut. Ich freue mich auf die nächste Gemeindeversammlung.

Für das Protokoll



Andrea Bertolosi
Gemeindeschreiberin

Baar, 23. März 2023 sn